FACHVERBAND FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE E. V.

# Daten der Branche, Leistungen des Verbands und zukünftige Herausforderungen

FFI JAHRESBERICHT

# 2024

# Inhalt


| | | |
|---|---|---|
| | Vorwort Andreas Helbig | SEITE 2 |
| 1 | Daten, Fakten, Trends der deutschen Faltschachtel-Industrie | SEITE 6 |
| 2 | FFI – Die Leistungen Ihres Verbands | SEITE 11 |
| 2.1 | Kompetenzaufbau bei den FFI Mitgliedsunternehmen durch Informationsvermittlung | SEITE 13 |
| 2.2 | Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch | SEITE 23 |
| 2.3 | FFI Terminübersicht | SEITE 24 |
| 2.4 | Politische Interessenvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit | SEITE 29 |
| 2.5 | Werbung, Promotion und PR für die Faltschachtel | SEITE 37 |
| 3 | Ihre Vorteile als FFI Mitglied | SEITE 42 |
| 3.1 | Ihre kompetente Wissensvermittlung | SEITE 43 |
| 3.2 | Ihre Netzwerkplattform | SEITE 49 |
| 3.3 | Ihre Interessenvertretung | SEITE 50 |


Die in dieser Broschüre veröffentlichten Inhalte unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des FFI. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Speicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Das unerlaubte Kopieren der Inhalte ist nicht gestattet und strafbar.

# FFI – Interessenvertretung und Dienstleister in herausfordernden Zeiten

Das Jahr 2024 war für die deutsche Faltschachtel-Industrie von einem erneuten Marktrückgang geprägt. Bereits im vierten Jahr in Folge sank das Produktionsvolumen – diesmal um 9,9 %. Damit hat die Branche seit 2021 insgesamt knapp 200.000 Tonnen an Produktionsmenge verloren. Der korrespondierende Produktionswert reduzierte sich 2024 um 5,5 % auf 2,04 Mrd. EUR. in diesem geringeren Wertrückgang gegenüber dem Volumenrückgang kommen insbesondere die gestiegenen Faktorkosten – insbesondere für Material, Personal, Energie und Bürokratie – zum Ausdruck.

Die Gründe für diesen anhaltenden Rückgang sind vielschichtig. Zum einen findet die Faltschachtelproduktion zunehmend im gesamteuropäischen Kontext statt, was dazu führt, dass Entscheidungen über den Produktionsort verstärkt unter Kostenaspekten getroffen werden. Standorte mit günstigeren Rahmenbedingungen werden bevorzugt – eine Herausforderung für den deutschen Markt, der als größter nationale Markt Europas aktuell einen deutlichen Volumenrückgang hinnehmen muss. Zum anderen zeigt sich die allgemeine Konsumzurückhaltung der Verbraucher, bedingt durch die anhaltende Inflation, auch bei Produkten des täglichen Bedarfs. Die erwartete Mengenausweitung durch die Substitution von Kunststoffverpackungen durch faserbasierte Alternativen konnte diesen Rückgang bisher nicht kompensieren. Trotz der wirtschaftlichen Herausforderungen hat der FFI seine Aktivitäten zur Unterstützung der Branche weiter intensiviert. Besonders hervorzuheben ist die Initiative zur Employer Branding-Kampagne, mit der wir die Attraktivität der Faltschachtel-Industrie als Arbeitgeber stärken wollen. In einem moderierten Workshop wurden Ziele, Zielgruppen und Anforderungen erarbeitet, die die Grundlage für die Kampagne bilden. Der erfolgreiche Agentur-Pitch im April 2025 markiert einen wichtigen Meilenstein. Auf der FFI-Mitgliederversammlung in Bad Wörishofen wird die Agentur ein Konzept sowie konkrete Maßnahmen vorstellen. Die Kampagne soll es unseren Mitgliedern ermöglichen, gezielt und flexibel Nachwuchs- und Fachkräfte für ihre Unternehmen zu gewinnen.

Neben der Fachkräftegewinnung bleibt auch die politische Interessenvertretung ein zentraler Pfeiler unserer Arbeit. Der FFI setzt sich aktiv für sachgerechte und praxisorientierte regulatorische Rahmenbedingungen ein – sei es im Kontext der neuen EU-Entwaldungsverordnung (EUDR), der europäischen Verpackungsverordnung (PPWR) oder des Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG). Diese neuen Vorschriften bringen erhebliche Herausforderungen für unsere Branche mit sich. Die verschärften Sorgfaltspflichten im Rahmen der EUDR, die Anforderungen an Recyclingfähigkeit und Kennzeichnungspflichten in der PPWR oder die finanziellen Belastungen durch das EWKFondsG stellen unsere Mitgliedsunternehmen vor große Aufgaben. Der FFI bringt hier die Interessen der Branche auf nationaler und europäischer Ebene ein und setzt sich für praxistaugliche Lösungen ein.

Ein weiteres Beispiel für unseren erfolgreichen Einsatz ist die Verbändeallianz zur Recyclingfähigkeit von Papierverpackungen. Gemeinsam mit anderen Akteuren der Papier- und Verpackungsindustrie haben wir Studien zur Verwertbarkeit von PPK-Verbunden durchgeführt und auf dieser Basis eine klare Position entwickelt. Die Allianz fordert unter anderem eine eindeutige Kennzeichnung von PPK-Verbundverpackungen für den richtigen Entsorgungsweg sowie die Anerkennung der Verwertung von PPK-Verbunden, die über die Blaue Tonne gesammelt werden, auf die Recycling-Quote für Sonstige Verbunde. Wenn diese Forderung erfolgreich realisiert wird, erhalten wir eine wichtige Grundlage auch für die öffentliche Kommunikation zur Recyclingfähigkeit von PPK-Verbundverpackungen.

Auch mit der Garantieerklärung für PPK-Transportverpackungen gegenüber dem Bundesumweltministeriums hat der FFI zusammen mit der Verbändeallianz einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass die hohe Verwertungsquote gewerblich genutzter PPK-Verpackungen anerkannt wird. Dadurch kann hoffentlich ein potenzieller Eingriff der dualen Systeme in bestehende Recyclingstrukturen verhindert werden.

Auch in Fragen der kommunalen Verpackungssteuern bleibt der FFI aktiv. Nachdem das Bundesverfassungsgericht die Tübinger Verpackungssteuer 2025 für verfassungskonform erklärt hat, stehen viele Städte vor der Entscheidung, ähnliche Abgaben einzuführen. Der FFI macht deutlich, dass solche Steuern die Unternehmen mehrfach belasten, Wettbewerbsverzerrungen schaffen und keinen nachweisbaren ökologischen Vorteil bieten. Wir setzen uns weiterhin für einheitliche und praxisgerechte Lösungen ein, die Innovationen fördern, statt Bürokratie und Kosten zu erhöhen.

Unsere Branche steht vor erheblichen Herausforderungen. Doch genau in diesen Zeiten zeigt sich die Bedeutung eines starken Verbands. Der FFI bietet seinen Mitgliedern nicht nur aktuelle Informationen zu Markt-, Technik- und Rechtsfragen, sondern setzt sich auch aktiv für ihre Interessen ein – sei es in der politischen Arbeit, in der Fachkräftegewinnung oder in Fragen der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft.

Ich lade Sie ein, den FFI weiterhin als Ihren Ansprechpartner in allen fachlichen und wirtschaftlichen Fragen zu nutzen. Lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft der Faltschachtel-Industrie gestalten – mit Weitsicht, Engagement und einem starken Netzwerk.

Ihr Andreas Helbig

Sprecher des Vorstands
Fachverband Faltschachtel-Industrie e. V.

796.094

Produktionsvolumen in t

2,040

Produktionswert in Mrd. EUR

^ FFI Vorstand und Beirat auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

Impressionen von der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

# 1 Daten, Fakten, Trends der deutschen Faltschachtel-Industrie

## PRODUKTIONSVOLUMEN UND -WERT

Das Jahr 2024 war für die deutsche Faltschachtel-Industrie durch einen abermaligen Marktrückgang gekennzeichnet. Wie bereits in den Jahren 2021–2023 reduzierte sich die Produktionsmenge auch im zurückliegenden Jahr (-9,9 %). Damit hat sie in vier Jahren knapp 200.000 t an **Volumen** verloren und verzeichnete für das Vorjahr eine Gesamtmenge von **796.094 t**.

Der korrespondierende **Produktionswert** verringerte sich in 2024 um 5,5 %, sodass der Branchenumsatz **2.040 Mio. EUR** betrug. In Bezug auf den Produktionswert von 1.954 Mio. EUR in 2021 stieg der Produktionswert in vier Jahren um 4,4 %. In der Gesamtschau aus stark rückläufigem Volumengeschäft bei leichter Produktionswert-Steigerung kommen ursächlich die gestiegenen Faktorkosten der Branche wie Material, Personal Energie und Bürokratie zum Ausdruck.

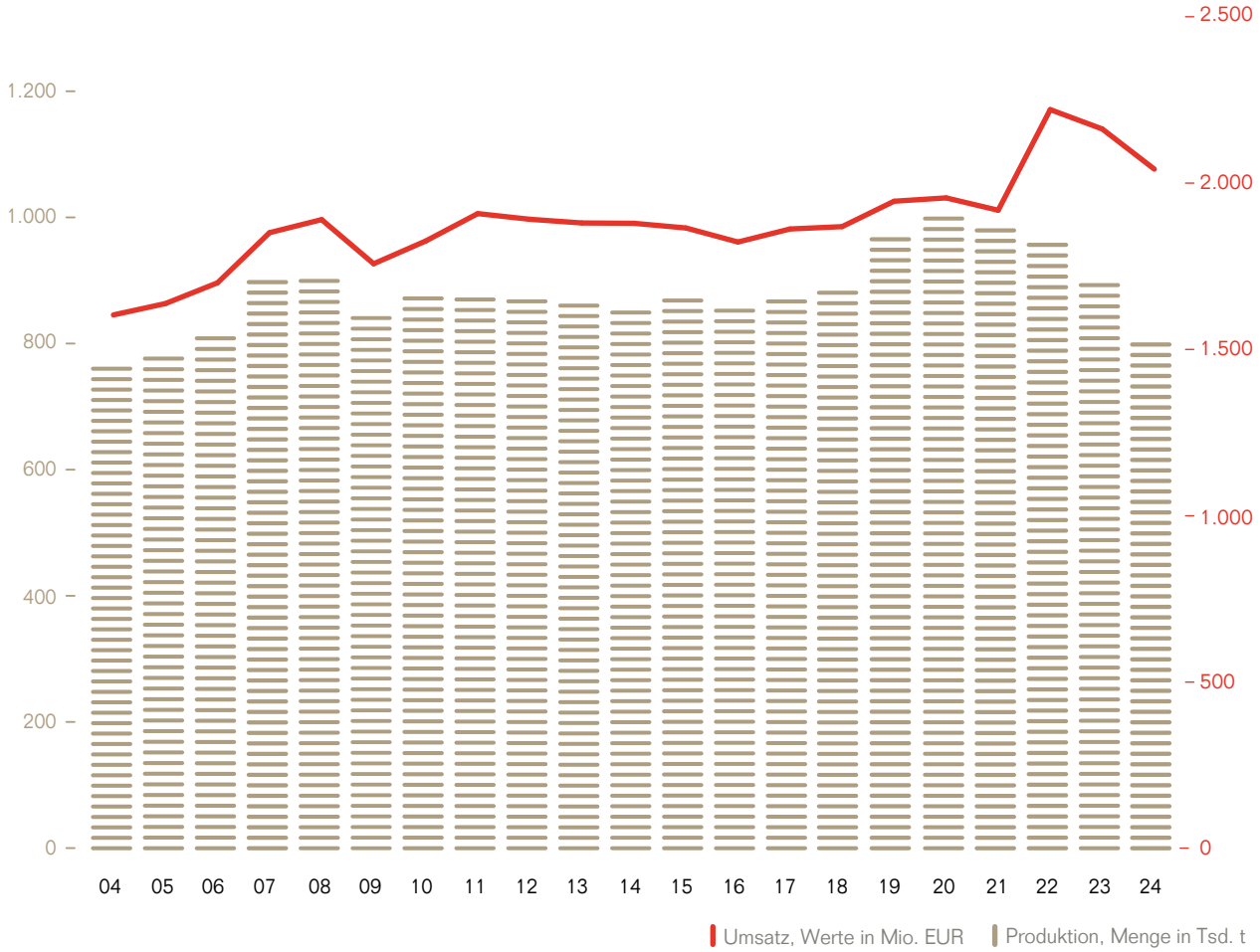


Entwicklung von 2004 bis 2024: Faltschachtelmenge und -wert | Quelle: BUSTA; technische Korrektur der BUSTA in 2019; Werte seit 2019 mit Vorjahren nicht vergleichbar

Als Gründe für den Marktrückgang können verschiedene Ursachen vermutet werden. Zum einen findet das Volumen-Geschäft an Faltschachteln mittlerweile in einem gesamteuropäischen Kontext statt. In Gruppen operierende Faltschachtelhersteller treffen die Wahl eines Produktionsstandorts für einen Auftrag nach individuellen Effizienz-Erwägungen. Dadurch fällt die Entscheidung oftmals auf Standorte mit besseren Kostenstrukturen, als sie in Deutschland immanent sind. Zum anderen schlug auch die Konsumzurückhaltung des deutschen Verbrauchers aufgrund der Inflationsentwicklung in den vergangenen Jahren auf Produkte des täglichen Bedarfs durch. Die erhoffte Kompensation durch die Substitution Kunststoff basierter Verpackungen durch faserbasierte hat zudem noch nicht ihre mengenmäßige Wirkung entfaltet.

## BUSTA

| | 2021 Gesamt | 2022 Gesamt | 2023 Gesamt | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | 2024 Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge in Tonnen | **966.482** | **943.292** | **883.751** | 203.946 | 201.150 | 205.818 | 185.180 | **796.094** |
| Menge D VJ-Zeitraum | **-2,4 %** | **-2,4 %** | **-6,2 %** | -19,4 % | -7,3 % | -7,9 % | -2,7 % | **-9,9 %** |
| Wert in TEUR | **1.917.081** | **2.218.325** | **2.160.017** | 525.205 | 510.338 | 528.835 | 476.074 | **2.040.452** |
| Wert D VJ-Zeitraum | **-1,9 %** | **15,7 %** | **-1,3 %** | -12,8 % | -4,7 % | -1,7 % | -1,8 % | **-5,5 %** |

## FFI

| | 2021 Gesamt | 2022 Gesamt | 2023 Gesamt | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | 2024 Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge D VJ-Zeitraum | **-1,8 %** | **-4,9 %** | **-6,2 %** | -14,6 % | -1,6 % | 1,3 % | -0,5 % | **-4,3 %** |
| Wert D VJ-Zeitraum | **2,8 %** | **16,0 %** | **2,3 %** | -15,1 % | -7,9 % | -2,5 % | -3,6 % | **-7,5 %** |

## ANTEIL FFI/BUSTA

| in % | 2021 Gesamt | 2022 Gesamt | 2023 Gesamt | 1. Quartal | 2. Quartal | 3. Quartal | 4. Quartal | 2024 Gesamt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Menge | **57,5** | **56,0** | **58,8** | 57,8 | 57,6 | 58,7 | 61,7 | **62,5** |
| Wert | **62,2** | **62,3** | **68,1** | 67,5 | 68,0 | 68,6 | 68,3 | **66,6** |

Quelle: BUSTA- und FFI-Fachstatistik, basierend auf Mitgliedermeldungen zur Bundesstatistik

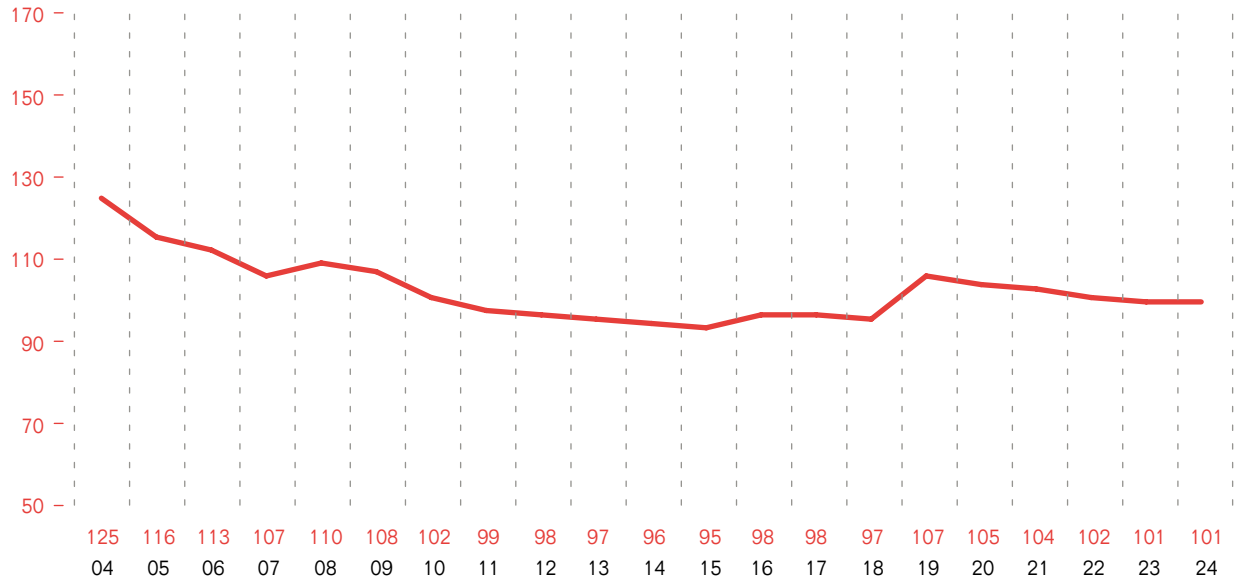


Bei der Anzahl der Faltschachtelunternehmen weist die offizielle Bundesstatistik mit 101 meldepflichtigen Unternehmen einen um ein Unternehmen geringeren Wert aus. | Quelle: BUSTA

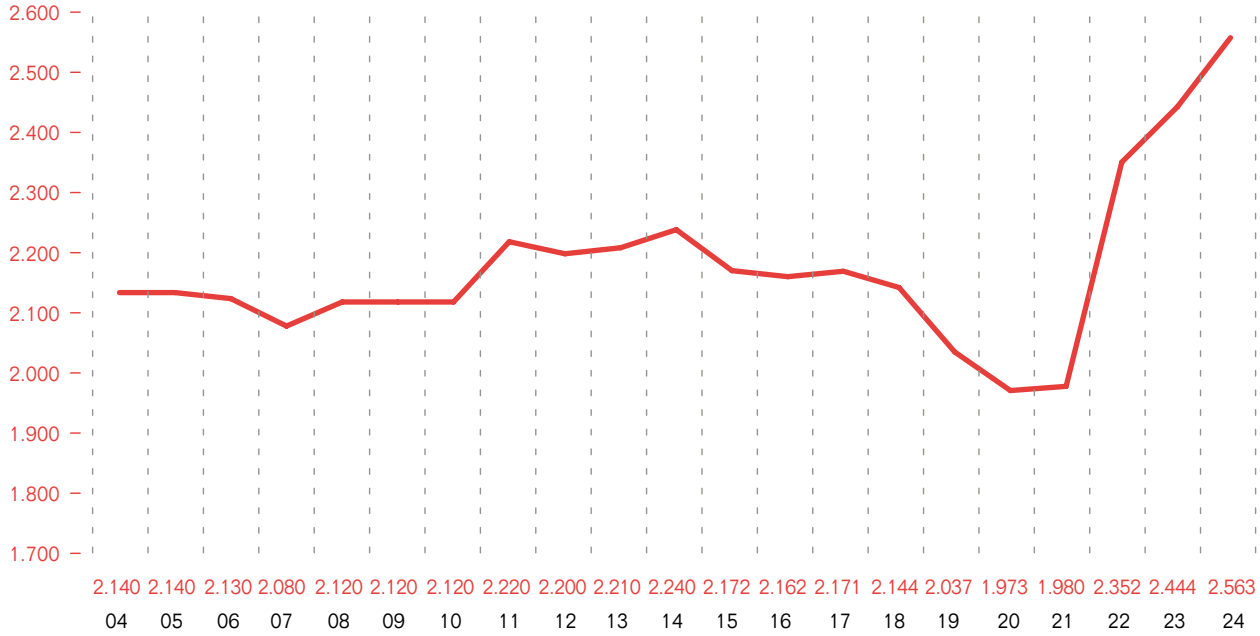


Der (rechnerische) Produktionswert pro Tonne produzierter Faltschachteln lag in 2024 bei 2.563 EUR | Werte in EUR
Quelle: BUSTA-Zahlen

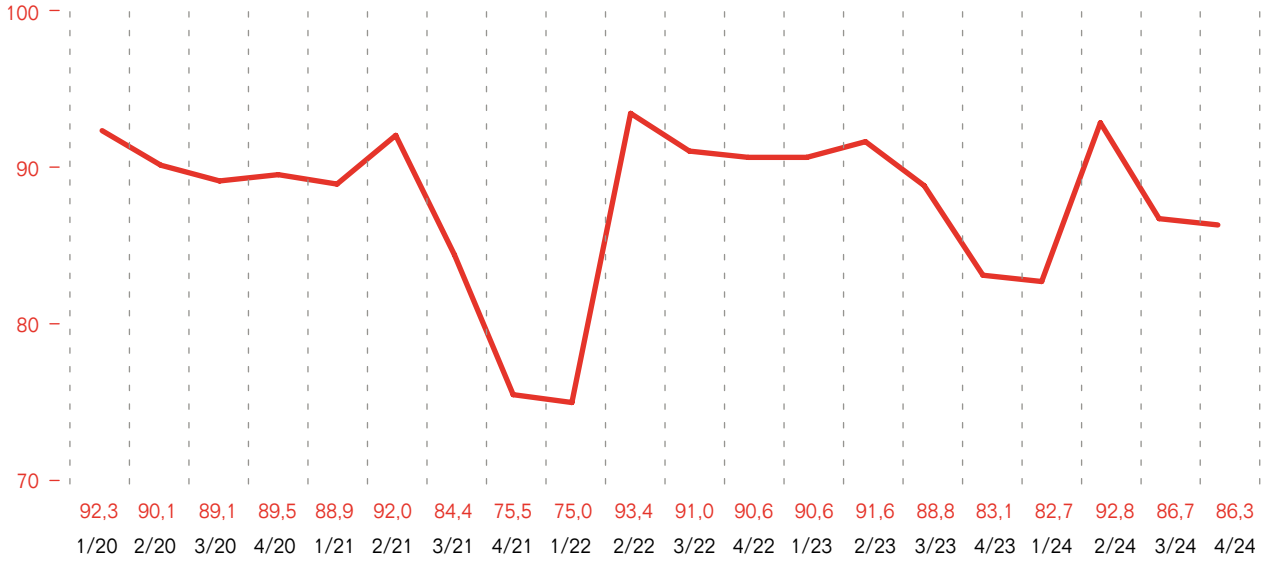


Der langfristig steigende Trend bei der Kapazitätsauslastung zeigt die Notwendigkeit und den Erfolg von Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung der Branche. | Werte in Prozent | Quelle: ifo-Institut

Gleichwohl werden in Deutschland die vergleichsweise hohen Kosten für Personal, Energie und Bürokratie als Standortnachteil der hiesigen Industrie in Zentraleuropa angesehen.

## FFI MITGLIEDSCHAFTEN

Seit der letzten Mitgliederversammlung konnte der FFI ein Vollmitglied und zwei neue Assoziierte Mitglieder aufnehmen.

**Neues Vollmitglied:**

- Knappe + Lehbrink Promotion GmbH

**Neue Assoziierte Mitglieder:**

- Valco Melton
- Krifft & Zipsner GmbH

Es ist ein Vollmitglied ausgetreten.

Alle FFI Mitglieder und Assoziierten FFI Mitglieder sind stets aktuell auf der Website des Verbands gelistet unter www.ffi.de. Dort findet sich jeweils auch ein direkter Link zum eigenen Internetauftritt der Faltschachtelhersteller und der Partner aus der Lieferkette.

## Strategische Ziele

# 1.

Kompetenzaufbau bei den FFI Mitglieds-
unternehmen durch Informationsvermittlung

# 2.

Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen
und persönlichen Erfahrungsaustausch

# 3.

Politische Interessenvermittlung
und Öffentlichkeitsarbeit

# 4.

Werbung, Promotion und PR

# 2 FFI – Die Leistungen Ihres Verbands

**Die Definition und Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen des FFI erfolgt auf der Basis von strategischen Zielen, die sich der Verband gesetzt hat. Die strategischen FFI Ziele sind:**

**1.**

Kompetenzaufbau bei den FFI Mitglieds-
unternehmen durch Informationsvermittlung

**3.**

Politische Interessenvermittlung
und Öffentlichkeitsarbeit

**2.**

Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen
und persönlichen Erfahrungsaustausch

**4.**

Werbung, Promotion und PR
für die Faltschachtel

Öffentlichkeitsarbeit wird dabei aber nicht nur als das Lobbying von politischen und administrativen Akteuren verstanden, sondern in erster Linie als „Gattungsmarketing“, um die Vorteilhaftigkeit von Faltschachteln als Verkaufsverpackungen aus Karton bei den relevanten Zielgruppen aufzuzeigen.

Alle Maßnahmen, Dienstleistungen und Produkte des FFI seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn werden diesen strategischen Zielen zugeordnet und auf den folgenden Seiten erläutert.

Impressionen von der Ordentlichen
Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

# 2.1 Kompetenzaufbau bei den FFI Mitgliedsunternehmen durch Informationsvermittlung

**Der FFI macht das geballte Wissen der komplexen und dynamischen Faltschachtelbranche zugänglich. Wir betrachten es als eine unserer wichtigsten Aufgaben, zeitnah und kompetent aktuelle Themen aufzubereiten, zu vermitteln und auf Veranstaltungen zur Diskussion zu stellen. Neben der Aktualität ist es insbesondere aber der Gesichtspunkt der Relevanz der Informationen für das strategische und operative Geschäft der Mitgliedsunternehmen, der den wichtigsten Grund für die Themenauswahl liefert. Davon profitieren unsere Mitgliedsunternehmen. Sie nutzen ein umfangreiches Know-how-Paket des FFI und sichern sich damit einen wichtigen Kompetenzvorsprung.**

## FFI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER AUSSCHUSS

Im Rahmen der Ausschussarbeit diskutieren die Mitglieder aktuelle Themen aus der Betriebswirtschaft, die besonders für die Faltschachtelbranche relevant sind, und entwickeln Konzepte für Statistiken, so z. B. die Lohnkostenstatistik- und die Umfrage „Zahlungsziele“. Außerdem werden in unregelmäßigen Abständen Gastreferenten für Vorträge und zur Diskussion eingeladen, so z. B. von der IKB Deutsche Industriebank AG zum Thema „Rating von Faltschachtelherstellern“. Im Rahmen des Vortrags wurde u. a. an einem anonymisierten Beispiel die Auswertung eines Jahresabschlusses sowie das daraus resultierende Rating aufgezeigt.

Mit der Umfrage „Zahlungsziele“, die im vierten Quartal 2024 mit Daten für das Jahr 2023 durchgeführt wurde, stellt der Betriebswirtschaftliche Ausschuss den FFI Mitgliedern ein Hilfsmittel zur Ermittlung der in der Faltschachtel-Industrie gängigsten Zahlungsziele zur Verfügung . Für eine Anzahl von Zahlungszielen werden in der Erhebung die über alle Teilnehmer gemittelten prozentualen Anteile am Umsatz ausgewiesen. Diese Umfrage wird jährlich durchgeführt, um zu überprüfen, ob sich eine Veränderung der Zahlungsziele ergeben hat.

Vor dem Hintergrund des außergewöhnlich hohen Krankenstands im vierten Quartal 2024 und im ersten Quartal 2025 mit den entsprechenden Auswirkungen auch auf die Beschäftigungssituation in den FFI Unternehmen hat der Betriebswirtschaftliche Ausschuss beschlossen, im April 2025 nach sieben Jahren erstmals wieder eine Umfrage zur Erhebung des Krankenstands durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Benchmarks über die durchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfalltage werden im Juli 2025 veröffentlicht.

Der Betriebswirtschaftliche Ausschuss hat das FFI Konjunkturbarometer überarbeitet. Mit dieser Statistik erhalten teilnehmende FFI Mitglieder ab Juni 2025 quartalsweise Informationen über die aktuelle Geschäftslage in der Branche.

Neben Statistiken erarbeitet der Betriebswirtschaftliche Ausschuss Konzepte für das im Abstand von 1,5 Jahren stattfindende FFI Seminar „Erfolgreiche Strategien für Faltschachtelunternehmen“. Im Oktober 2024 fand dieses Seminar bereits zum 12. Mal statt. Dreißig Teilnehmer von Mitgliedern und Assoziierten Mitgliedern diskutierten mit vier hochkarätigen Referenten über neue Möglichkeiten, die sich durch KI für das Faltschachtelcontrolling ergeben. Im Rahmen des Vortrags über die praktische Anwendung von KI in Unternehmen und ihre rechtliche Einschätzung erfuhren die Teilnehmer, dass es vor dem Hintergrund der rasanten Entwicklung und

der Vielzahl von Softwaretools essentiell ist, die Tools, die im jeweiligen Unternehmen eingesetzt werden dürfen, festzulegen und die Einsatzzwecke zu definieren. Im Vortrag von SAP wurden spannende Einblicke gegeben, wie durch den Einsatz von KI interne und externe Unternehmensdaten optimal in das Controlling integriert und analysiert werden können. So können sich Controller durch die Automatisierung zeitaufwendiger Datenanalysen auf wertschöpfende Tätigkeiten konzentrieren. Zum Teil ist eine Zeitersparnis von bis zu 50 % möglich. Ein Überblick über die Funktionen der künstlichen Intelligenz bei Druckmaschinen wurde im Vortrag der Heidelberger Druckmaschinen gegeben. Im Rahmen einer Live-Demonstration wurde im Vortrag von PricewaterhouseCoopers gezeigt, dass durch die Verwendung von externen Daten aus dem Bundesanzeiger auch öffentliche Quellen dazu genutzt werden können, Auswertungen in wenigen Minuten mit KI basierten Programmen für Entscheidungsvorlagen zu generieren. Als Fazit der Vorträge wurde festgehalten, dass KI aus dem Unternehmensalltag nicht mehr wegzudenken ist und es ratsam ist, sich intensiv damit auseinanderzusetzen, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

## FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS

Im Technischen Ausschuss werden aktuelle Themen aus den Bereichen Technologie, Produktion und IT thematisiert. Außerdem ist dieser Ausschuss maßgeblich für die jeweilige Konzeptentwicklung der alle zwei Jahre stattfindenden FFI Technik Foren verantwortlich. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde die Entscheidung getroffen, das Thema „KI und Digitalisierung - ein Beitrag zur Überwindung des Fachkräftemangels in der Faltschachtel-Industrie“ für das nächste Technik Forum am 5./6. November 2025 auszuwählen. Neben Vorträgen von Maschinenherstellern sind Vorträge von Startups aus den Bereichen Automatisierung, Software etc. und aus anderen Branchen vorgesehen, um über den Tellerrand hinaus zu blicken.

Im Rahmen der Frühjahrssitzung im März 2025 hat der Technische Ausschuss die Digital Experience Factory auf dem auf dem RWTH Aachen Campus besichtigt, um Industrie 4.0 vor Ort zu erleben und zu erfahren, wie mit geeigneter Infrastruktur, Hardware und Software systematisch eine Steigerung der Effizienz in der Produktion realisiert werden kann.

Für das Thema 7 C-Farbstandard wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, deren Ziel es ist, ausgehend vom Druckstandard Fogra 55 eine Spezifikation zu entwickeln, die sowohl im Offsetdruck als auch im Digitaldruck zum gleichen Druckergebnis führt.

Der Technische Ausschuss hat Sondierungsgespräche mit dem Fachverband Deutscher Stanzformenhersteller (FDS) e. V über mögliche gemeinsame Projekte zu den Themen „Nachhaltigkeit, Abfallkonzepte“, etc. geführt. Als Datenbasis wurde in einem ersten Schritt im dritten Quartal 2024 die FFI Umfrage „Abfallschlüsselnummern für die Komponenten von Stanzwerkzeugen“ durchgeführt, um zu ermitteln, welche Abfallschlüsselnummern für die eingesetzten Komponenten genutzt werden, wenn sie an den Recycler übergeben werden. In der Auswertung stellte sich heraus, dass sehr unterschiedliche Abfallschlüssel für die Entsorgung von Stanzformen genutzt werden. Der FFI hat vor diesem Hintergrund die Empfehlung ausgesprochen, im Zusammenhang mit der Entsorgung von Stanzformen zunächst mit dem jeweiligen Entsorger zu klären, welche Kosten bei der Nutzung des angedachten / verwendeten Abfallschlüssels entstehen.

Im zurückliegenden Zeitraum diskutierten die Teilnehmer des Technischen Ausschusses u. a. folgende Themen:

- Fachkräftemangel
- Unzureichende Öffentlichkeitsarbeit für die Berufsbilder in der Faltschachtel-Industrie
- Trend zu Automatisierung aufgrund von hohen Löhnen für Hilfskräfte
- Vermehrt Nachhaltigkeits-Dokumentationspflichten
- Qualitätsprobleme bei Karton

## FFI PERSONALMANAGEMENT

Im FFI Personalmanagement Ausschuss erörtern Personal- und Ausbildungsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe regelmäßig Themen wie Personalauswahl und entwicklung, Azubirekrutierung, Arbeitszeitmodelle, Betrieblicher Gesundheitsschutz u.ä..

Im September 2024 führte der FFI bereits zum fünften Mal das Schulungsangebot „Vom Quereinsteiger zum Maschinenführer Stanzen/Kleben“ durch, die sechste Auflage ist bereits in Planung. Rund 120 Quereinsteiger haben bisher daran teilgenommen, was den Bedarf der Faltschachtel-Industrie an branchenspezifischer Weiterbildung für Fachkräfte unterstreicht. Das Programm richtet sich an Neueinsteiger in der Faltschachtelherstellung, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit (z. B. als Maschinenhelfer) als Fachkräfte mit Entwicklungspotenzial zum Maschinenführer empfohlen werden. Die Schulung besteht aus einer einwöchigen Theorie- und einer zweiwöchigen Praxisausbildung (wahlweise Stanzen oder Kleben) und vermittelt umfassende Kenntnisse über die Branche, das Produkt sowie die relevanten Fertigungstechnologien, -werkzeuge und -prozesse.

Im November 2024 widmete sich der Ausschuss Personalmanagement dem Thema Fachkräftemangel, insbesondere dem Azubimangel. Um dem entgegenzuwirken, definierte der FFI sechs Alleinstellungsmerkmale (USPs) der Faltschachtelbranche und leitete daraus überzeugende Narrative für die junge Generation ab. Diese Narrative wurden als jugendgerechte Textmodule für die Azubi-Rekrutierung entwickelt und stehen den FFI Mitgliedern im zweiten Quartal 2025 zusammen mit einem Baukastensystem an Kommunikationsmitteln zur Verfügung.

Ein weiterer Bestandteil der Ausschusssitzung war die Präsentation des interaktiven Rekrutierungsspiels der AKEYI-Gaming-Plattform, die sich auf die Entwicklung von Corporate Games spezialisiert hat. Das Spiel, das die Arbeitsprozesse in einer Druckerei spielerisch vermittelt, fand großen Zuspruch.

Am folgenden Tag fand der moderierte Workshop „FFI Rekrutierungs-/Branchenkampagne“ statt, initiiert vom FFI Vorstand und Beirat. Ziel des Workshops war es, die Kampagnenziele, Zielgruppen und Key-Anforderungen für eine Employer Branding-Kampagne zu definieren, die die Sichtbarkeit und das Image der Faltschachtelbranche stärkt und sie als attraktiven Arbeitgeber positioniert. Die Kampagne wird zudem modulare Recruiting-Maßnahmen umfassen, die von den FFI Mitgliedern flexibel eingesetzt werden können.

Im April 2025 führte der FFI einen Agentur-Pitch zur „Employer Branding-Kampagne“ durch. Aus drei Agenturen wurde eine ausgewählt, die auf der FFI Mitgliederversammlung in Bad Wörishofen ein detailliertes Feinkonzept der Kampagne sowie konkrete Maßnahmenvorschläge präsentiert.

Das Seminar „Grundlagen der Faltschachtel-Herstellung für den Innendienst“, das erstmals im Mai 2024 durchgeführt wurde, wurde so positiv aufgenommen, dass die zweite Auflage im April 2025 in Wiesbaden stattfand. Das Seminar dient der fachlichen Qualifizierung von Mitarbeitenden im Innendienst und ermöglicht den Teilnehmern, ihr Verständnis für die Materialwahl, -eigenschaften sowie die Abläufe und Prozesse in der Faltschachtelproduktion zu vertiefen.

## FFI AUSSCHUSS EINKAUF

Der Ausschuss Einkauf beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Themen wie „Optimierung des Materialflusses“ oder „Qualität und Kommunikation in der Lieferkette“.

Im Juli 2024 waren die Einkaufsleiter zu Gast bei Leonhard Kurz in Fürth. Dabei konnten sich die FFI Vertreter einen Überblick darüber verschaffen, welchen hohen Stellenwert Sustainability bei Kurz einnimmt

Auf Einladung von ECO3 (ehemals Agfa Offset Solutions) kam der Einkäuferausschuss im März 2025 zu seiner Frühjahrssitzung in Wiesbaden zusammen, um sich einen Überblick über das Portfolio aus Offsetplatten, Geräten und Dienstleistungen zu verschaffen.

Interessant war für die Teilnehmer zu erfahren, dass das Unternehmen zukünftig vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels verstärkt in den Bereich Softwareentwicklung investieren möchte.

Neben dem Projekt „Karton-Datenbank“ standen folgende Themen auf der Tagesordnung des FFI Ausschusses Einkauf:

- Verfügbarkeiten/Lieferzeiten von Rohmaterialien, Lagerentwicklungen
- Qualitätsprobleme bei Karton
- EU-Entwaldungsverordnung
- Lieferantenselbstauskunft und Audits
- Verwendungsverbot von PFAS gemäß PPWR

## FFI FALTSCHACHTELKARTON-DATENBANK

In die auf Deutsch und Englisch vorgehaltene zentrale Online-Kartondatenbank können die Kartonerzeuger ihre Kartonprodukte mit den entsprechenden technischen Daten, technischen Datenblättern und Zertifikaten einstellen. Zu den technischen Daten zählen z. B. Sorte, Flächengewicht, Biegesteifigkeit, Dicke, Feuchte, Weißgrad. Neben dem Zertifikate-Management bietet die Karton-Datenbank aber auch verschiedene Recherche- und Vergleichsoptionen an.

Die Zertifikate verwalten die Faltschachtelhersteller in Europa in ihren Unternehmen bislang in individuellen analogen Archiven oder digitalen, dezentralen Datenbanken. Mit erheblichem administrativem Aufwand pflegen die Faltschachtelhersteller ihre individuellen Datenbanken, um bei Kunden-Audits oder Qualitäts-Zertifizierungen einen Nachweis über die Aktualität der Zertifikate vorweisen zu können.

Eine zentrale Kartondatenbank reduziert nicht nur die Administrationskosten bei den Faltschachtelherstellern, auch die Kartonhersteller profitieren davon, wenn sie aktualisierte Dokumente oder technische Daten zukünftig nur noch einmal in eine zentrale Datenbank einpflegen müssen, anstatt sie wie bisher hundertfach an ihre Kunden im In- und Ausland versenden bzw. auf Anfrage bereitstellen müssen. Die zentrale Kartondatenbank ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Reduzierung von Supply-Chain-Kosten in der Karton- und der Faltschachtel-Industrie.

Unterstützt wird dies durch automatisierte Pflege-Aufforderungen mit Nachverfolgung, die stets daran erinnern, die eigenen Datensätze auf dem aktuellen Stand zu halten (gesichertes Replenishment). Zudem werden die Nutzer über Änderungen an Datensätzen oder aktualisierte Zertifikate automatisch durch das System informiert (Product Change Notification). Der Implementation der Datenbank ist eine umfassende juristische Prüfung unter anwaltlicher Beratung vorausgegangen. Dabei wurde die Datenbank insbesondere auf wettbewerbsrechtliche und urheberrechtliche Tatbestände überprüft.

Die Datenbank ist in ihrer Grundfunktion auch für Nicht-Mitglieder des FFI nutzbar. Diese Maßnahme bietet einen Mehrwert für teilnehmende Kartonhersteller, da sie nicht parallel zum Zertifikate-Management in der zentralen Datenbank Zertifikate an Nicht-Verbandsmitglieder versenden müssen.

Aktuell nimmt der FFI die Erstbefüllung der Datenbank vor. Im Anschluss daran sollen die Kartonhersteller dafür gewonnen werden, offizielle Partner zu werden, damit sie „ihre“ Daten verifizieren und zukünftig fortlaufend pflegen können. Über den Zeitpunkt der Freischaltung zur Nutzung der Datenbank durch die Faltschachtelhersteller wird in Kürze gesondert informiert.

## FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT

### AKTUELLE FRAGEN AUS DEM TAGESGESCHÄFT

Zu den Themen, die die Qualitätsmanager des FFI in ihrem Tagesgeschäft in ihren Unternehmen beschäftigt

haben und die sie in die Ausschuss-Arbeit eingebracht haben, zählten zum Beispiel:

- Endokrine Disruptoren
- Meldepflichten betriebseigener Labore gem. § 44 Abs. 4a und 5a LFGB
- Konformitätsarbeit für China
- Umgang mit „Chemikalienlisten von Kunden“

### QM-ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Der FFI Arbeitskreis Qualitätsmanagement hatte in 2022 beschlossen, fortan einen neuen, festen TOP „QM-Erfahrungsaustausch“ einzuführen. Dabei bringt jedes Mitglied ein Thema (z. B. Umgang mit Kunden-Audits, internationale Standards, QM-Dokumentenmanagement) ein und stellt es als Einführung für eine anschließende gemeinschaftliche Diskussion vor.

Behandelt wurden im Berichtzeitraum:

- FFI-Branchenstandard für Audits durch Dritte
- Lieferanten-Audits/Selbstauskunftsfragebogen für Lieferanten
- Zusammenarbeit mit Handelslaboren: Möglichkeiten der Standardisierung der Laborleistungen mittels zu entwickelnder „FFI Prüfanweisung“
- Unterschiedliche Testbedingungen bei Migrationsanalysen

### QM-PRODUKTE UND -DIENSTLEISTUNGEN FÜR MITGLIEDER

Der Arbeitskreis Qualitätsmanagement tauscht sich aber nicht nur zu aktuellen und strategischen Themen aus oder unterstützt die Geschäftsstelle beim politischen Lobbying des Verbands, er entwickelt auch Produkte und Dienstleistungen, die gleichfalls allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell bereitet der Arbeitskreis Qualitätsmanagement zur Nutzung durch Mitglieder die folgenden Produkte und Dienstleistungen vor:

**1.**

**Update FFI Checkliste Verkauf**
Zusammen mit dem ECMA Food Safety Committee soll die gemeinsame FFI Checkliste Verkauf (Customer Checklist) überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst werden. Diese wird ergänzt um eine Kurzversion zur besseren Handhabung durch die FFI Verkäufer.

**2.**

**Matrix Rechtskataster**
Faltschachtel-Unternehmen stehen vor der Aufgabe, im Rahmen von Audis und Zertifizierungen den Nachweis zu erbringen, dass ihnen die für das Unternehmen relevanten allgemeinen Rechtsvorschriften sowie die spezifischen, die sich aus ihren Zielsegmenten ergeben, in ihren Anforderungen und ihrer Bedeutung bekannt sind.

Um die Mitgliedsunternehmen dabei zu unterstützen, prüft der Arbeitskreis Qualitätsmanagement die Erstellung einer Muster-Matrix bzw. die Empfehlung für den Anschluss an eine Online-Datenbank.

**3.**

**PPK-Leitfaden Konformitätsarbeit**
Der FFI unterstützt seine Mitgliedsunternehmen schon seit Jahren mit relevanten Muster-Dokumenten für die Konformitätsarbeit. Dazu gehören beispielsweise die Checkliste Verkauf (siehe oben), Lieferanten-Fragebögen, ein Leitfaden zur Beauftragung von Laboren oder die Muster-Beschaffenheitsbeschreibung. Diese Dokumenten-Serie soll zukünftig ergänzt werden um einen praxisorientierten Leitfaden Konformitätsarbeit, mit dem die Unternehmen Schritt für Schritt durch den Prozess der Informationssammlung, Materialauswahl und Risikobewertung bei der Entwicklung von

Faltschachteln für Lebensmittel begleitet werden. Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines abgesicherten Qualitätsbewertungs-, -sicherungs- und -dokumentationssystems im Unternehmen.

4.

**FFI Information EU-Entwaldungsverordnung**
Ein Element des Green Deal der EU-Kommission ist das Bestreben, der globalen Entwaldung entgegenzuwirken. Dazu hatte die Europäische Union Ende 2022 eine EU Deforestation Regulation (EUDR; Entwaldungsverordnung) beschlossen. Mit Veröffentlichung im Amtsblatt trat die EUDR im Juni 2023 in Kraft.

Durch die EUDR werden den Wirtschaftsbeteiligten in den Lieferketten für die Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz – und damit auch den Faltschachtelunternehmen – besondere Sorgfaltspflichten auferlegt. Dazu gehören die Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Herkunftsländern, Anforderungen im Hinblick auf Umweltaspekte (Entwaldung und Waldschädigung) und Menschenrechte. Die EUDR ist auch auf den Export der genannten Produktgruppen in Drittstaaten anzuwenden. Die Anforderungen zur Einrichtung angemessener Sorgfaltspflichtsysteme und -verfahren sind von den EU-Unternehmen 18 Monate (KMU: 24 Monate) nach Inkrafttreten zu erfüllen, d. h. ihre Regelungen wären ab dem 30. Dezember 2024 anzuwenden gewesen. Aufgrund massiver Kritik aus (internationaler) Politik und Wirtschaft wurde der Anwendungsbeginns um ein Jahr verschoben. Die EUDR ist somit (für alle Wirtschaftsbeteiligten der Lieferkette Holz – ab Anfang 2026 einzuhalten.

Das von den Unternehmen einzurichtende Sorgfaltspflichtsystem besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten:

1. Sammlung und Dokumentation von Informationen (Einhaltung der Rechtsvorschriften in den Herkunftsländern, keine Entwaldung/Waldschädigung und Menschenrechte) sowie Risikobeschreibung und -bewertung sowie gegebenenfalls -minimierung
2. Abgabe einer „digitalen“ Due-Diligence-Erklärung auf einer von der EU einzurichtenden IT-TRACES-Plattform, bei der der eigene Artikel-bezogene Auftrag (hier: Faltschachtel) angelegt wird, dem dann das TRACES-System eine individuelle und einmalige Referenznummer (RN) zuordnet und diese mit der/den RN (für den FS-Karton) des Lieferanten verknüpft Faltschachtelhersteller, die direktes ECMA-Mitglied sind, können eine Selbsterklärung über die Einhaltung der Leitlinien für die Herstellung von Kartons für pharmazeutische Sekundärverpackungen abgeben. Faltschachtelhersteller, die kein direktes, sondern über ihre Mitgliedschaft in einem nationalen Faltschachtelverband (z. B. FFI) indirektes ECMA-Mitglied sind, erhalten die GMP-Leitlinien zur Information und zum Abgleich mit den bereits bei ihnen installierten Pharma-GMP-Prozessen, können das GMP-Siegel allerdings nicht in ihrer Marketing-Kommunikation verwenden. FFI Mitglieder erhalten zudem eine deutsche Übersetzung der GMP Guidelines.

Der FFI hat hierzu mehrmals informiert und wird den Mitgliedern einen Leitfaden zur Verfügung stellen. Zudem wurden und werden Online-Seminare angeboten.

## NEUE GESETZGEBUNG UND STANDARDS DRITTER

Im Arbeitskreis Qualitätsmanagement findet regelmäßig ein Informations- und Meinungsaustausch zu neuen rechtlichen Regelungen in Europa und den nationalen Märkten sowie zu normativen Standards von Branchenorganisationen statt. Im Berichtszeitraum wurden die folgenden Themen behandelt:

**Review der europäischen Regelungen zu Lebensmittelkontaktmaterialien**
Ursprünglich kündigte die zuständige Generaldirektion SANTE der europäischen Kommission in 2024 an, dass ein Strategiepapier zur Überarbeitung der europäischen Regelungen zu Lebensmittelkontaktmaterialien (FCM) bis Ende 2024 veröffentlicht werden würde, während die eigentliche Gesetzgebungsarbeit wahrscheinlich 2026 stattfinden würde. Demgegenüber sind allerdings zur Jahreswende informelle Information bekannt geworden, wonach für die Kommission die Überarbeitung der FCM-Vorschriften im Moment von geringerer Priorität sei. Gleichzeitig fordert die GD Umwelt jedoch die

Impressionen von der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) auf, einen Studienbericht über bedenkliche Stoffe in Verpackungen und Verpackungskomponenten zu erstellen. Diese Konflikte zwischen den Ressorts auf EU-Ebene kann zu zusätzlichen, nicht harmonisierten nationalen Maßnahmen zur Lebensmittelsicherheit in den Mitgliedstaaten führen.

**Mineralölkohlenwasserstoffe**
**Regulierungsvorschlag der EU-Kommission**
Die EU-Kommission hatte im Juni 2024 einen modifizierten Regulierungsvorschlag zu Mineralölkohlenwasserstoffen, insbesondere MOSH (Mineral Oil Saturated Hydrocarbons) und MOAH (Mineral Oil Aromatic Hydrocarbons), in Lebensmitteln vorgestellt (sog. „3. Option"). Dieser wurde zuletzt in der Expertengruppe für Umwelt- und Industriekontaminanten der Mitgliedstaaten bei der Kommission am 12./13.12.2024 beraten. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hatte bereits vorab im September 2024 dazu die nationalen Wirtschaftsverbände angehört, die das Konzept der „3. Option" grundsätzlich präferieren; es war erkennbar, dass die Bundesregierung hingegen eine pauschale, auf Endprodukte bezogene Regelung unterstützt. Seitens der Kommission wird wohl mit einem Inkrafttreten nicht vor 1.1.2027 gerechnet.

**Französische Mineralöl-Verordnung**
Am 1. Januar 2025 hat die 2. Phase der französischen Mineralölverordnung (Phase 1 von 2023-2024) mit signifikant reduzierten Grenzwerten für Mineralölkohlenwasserstoffe in Druckfarben, die unter anderem für Verpackungen verwendet werden, begonnen. Die französische Gesetzgebung berücksichtigt dabei nicht, dass die Mineralölgrenzwerte so stark abgesenkt werden, dass selbst unbeabsichtigt zugesetzte Mineralölspuren zu einer Überschreitung der gesetzlichen Grenzwerte führen können. Über den Jahreswechsel hatte das einschlägige Anwendungsdatum zu Unsicherheiten in der Lieferkette für Faltschachteln, die für den französischen Markt bestimmt sind, geführt, da kein klares Bild darüber herrscht(e), ob die Druckfarben-Lieferanten ab dem 1. Januar 2025 die Konformität ihrer Produkte mit den rechtlichen Anforderungen bestätigen können.

ECMA hatte dazu ein Statement veröffentlicht, an dem der FFI und der Arbeitskreis Qualitätsmanagement maßgeblich mitgearbeitet hatten. Der FFI hatte das Statement auch in einer deutschen Übersetzung zur Verfügung gestellt.

Nach Informationen aus dem Markt gibt es Bestätigungen seitens der Druckfarbenhersteller, wonach deren Produkte in Übereinstimmung mit der EuPIA-Ausschlusspolitik ohne die Verwendung von Mineralölen rezeptiert und hergestellt wurden und der Druckfarbenhersteller damit nach bestem Wissen und Gewissen davon ausgeht, dass die Druckfarben die ab 01.01.2025 geltenden Grenzwerte der französischen Arrêté einhalten. Bestehende Unsicherheiten konnten dadurch aber nur zum Teil ausgeräumt werden. Branchenbeobachter gehen von einer Überarbeitung der französischen Vorschrift aus.

**EU-Kunststoffverordnung 10/2011**
Die Europäische Kommission hat die 18. Änderung, das sogenannte „Quality Amendment", der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, am 24.2.2025 im Amtsblatt der Union veröffentlicht. Mit der Änderungsverordnung sind konzeptionelle Erweiterungen der Regelungen für den Lebensmittelkontakt mit Kunststoff verbunden, insbesondere die hohen Reinheitsanforderungen auch an alle Zwischen- und Vorprodukte, die stofflich zu bewerten sind. Zudem wurden spezifische Kennzeichnungselemente und Verwendungshinweise für Verbraucher eingeführt.

**Deutsche Druckfarbenverordnung**
Am 7. Dezember 2021 wurden mit der Einundzwanzigsten Verordnung zur Änderung der Bedarfsgegenständeverordnung (BGBl. I S. 5068) Regelungen für bedruckte Lebensmittelbedarfsgegenstände erlassen. Kernelement der Verordnung ist eine Positivliste mit Stoffen, die in Druckfarben zur Bedruckung von Lebensmittelbedarfsgegenständen, z. B. Verpackungen oder Servietten, zulässig sind (Anlage 14 der Bedarfsgegenständeverordnung – BedGgstV). In diese Liste werden nur solche Stoffe aufgenommen, für die das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hat. Falls es aus Gründen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes erforderlich ist, enthält die Stoffliste zudem entsprechende Beschränkungen und Restriktionen. Das können

beispielsweise spezifische Migrationsgrenzwerte (SMG) für den Übergang auf Lebensmittel sein. Bekanntlich beinhaltet die deutsche Druckfarbenverordnung mit fünf Jahren (bzw. für einzelne Photoinitiatoren sechs Jahre) recht lange Übergangsfristen bis zum Inkrafttreten, die im nächsten Jahr enden. Trotz der langen und aufgrund der bald endenden Übergangsfristen steht dieses Thema unter besonderer Beobachtung durch den Arbeitskreis Qualitätsmanagement.

**PFAS**

Im Rahmen der REACH-Verordnung sollte ein Beschränkungsvorschlag für die Herstellung, das Inverkehrbringen und Verwendung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) realisiert werden. Die Initiative dazu geht u. a. von deutschen Behörden (BfR, BAuA und UBA) aus. Von Februar 2023 bis September 2023 fand die öffentliche Konsultation statt. In 2024 fanden die Beratungen der ECHA-Ausschüsse RAC/SEAC zu den verschiedenen von der Verwendungsbeschränkung betroffenen Sektoren statt. Früher waren PFAS in verschiedenen Rohmaterialien für die Faltschachtel-Herstellung enthalten, wurden aber mittlerweile substituiert. Entsprechende Bestätigungen obliegen aber jedem einzelnen Verarbeiter in der Kommunikation mit seinen Lieferanten. Ab August 2026 greift das Verwendungsverbot gemäß PPWR.

**Resolutionen des Europarats**

Das European Directorate for Quality of Medicine & Healthcare (EDQM) des Europarats (Council of Europe, CoE) hat am 06. Januar 2025 den „Technical Guide on documentation supporting compliance and safety of food contact materials and articles“ veröffentlicht. Der aktuelle Technical Guide folgt der Rahmen- „Resolution CM/res(2020)9 on the safety and quality of materials and articles for contact with food“ und dem „Technical Guide on paper and board used in food contact materials and articles“. Der Technical Guide greift die Grundsätze für Materialien mit Lebensmittelkontakt aus CM/res (2020)9 auf und bietet weitere Klarstellungen, welche unterstützenden Unterlagen auf Anfrage für die Behörden verfügbar sein und vorliegen müssen und wie diese Dokumentationen die Grundlage für korrekte Konformitätserklärungen gegenüber den Kunden bilden. Es empfiehlt sich für Faltschachtelhersteller, das eigene System aus Risikomanagement, -beurteilung und -dokumentation mit den Anforderungen aus dem neuen CoE Technical Guide on Documentation abzugleichen.

**Bisphenol A**

Am 31.12.2024 wurde die europäische „VERORDNUNG (EU) 2024/3190 DER KOMMISSION vom 19. Dezember 2024 über die Verwendung von Bisphenol A (BPA) und anderen Bisphenolen und Bisphenolderivaten, die aufgrund spezifischer gefährlicher Eigenschaften eine harmonisierte Einstufung erhalten haben, in bestimmten Materialien und Gegenständen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) 2018/213“ veröffentlicht. Die Verordnung trat am 20. Januar 2025 in Kraft.

Die Verordnung beinhaltet im Kern das Verbot der Verwendung von Bisphenol A (BPA), seiner Salze und Derivate als Bestandteil von bestimmten Lebensmittelkontaktmaterialien sowie die Verwendung anderer gefährlicher Bisphenole in Verbindung mit spezifischen Konformitätserklärungen. Betroffen sind in erster Linie (transparente) Kunststoffprodukte aus Polycarbonat, Gießformen auf Polycarbonatbasis, epoxidharzbasierte Beschichtungen in Metallverpackungen oder Behältnissen. Allerdings muss festgehalten werden, dass das Verwendungsverbot für sämtliche Materialien und Gegenstände mit Lebensmittel gilt – somit auch für Faltschachteln mit Lebensmittelkontakt.

Das Verbot ist daher bei der Konformitätsarbeit und der Kommunikation mit Lieferanten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu berücksichtigen.

Gleichwohl gilt das Verbot nicht für Materialien und Gegenstände, die nicht für den Lebensmittelkontakt vorgesehen sind. Dem entsprechend kann es weiterhin Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe geben, die unter Verwendung von BPA hergestellt sind. Dies ist daher insbesondere bei einem Hybridbetrieb zu beachten, bspw. bei Klebemaschinen (Einsatz von verschiedenen Klebstoffen für die Produktion von Food-Faltschachteln und von NonFood-Faltschachteln) aufgrund der Persistenz von BPA und seinen Derivaten in den Anlagen, wodurch es zu Verschleppungen kommen kann.

Fachliches und persönliches Netzwerken auf FFI Veranstaltungen

# 2.2 Netzwerkbildung und -pflege durch fachlichen und persönlichen Erfahrungsaustausch

**Informationen und persönliche Kontakte sind das Alleinstellungsmerkmal des FFI Netzwerks innerhalb der Faltschachtelbranche. Dieses besteht aus den FFI Mitgliedern, Assoziierten Mitgliedern und den zahlreichen Partner-Institutionen aus Wirtschaft und Politik.**

**Der FFI organisiert und pflegt dieses Netzwerk und entwickelt es permanent weiter. Ob es um spezialisierte Unternehmen für gemeinsame Projekte geht, um Zulieferer, wissenschaftliche Experten oder Gesprächspartner für die Medien – wir stellen gern Kontakte her, flexibel und unbürokratisch. Der FFI ist ein Verband der kurzen Wege. Persönlicher Kontakt wird großgeschrieben.**

## FFI ARBEITSKREIS „KLEIN ABER FEIN“

Kleine und mittelgroße Mitgliedsfirmen (KMU) mit bis zu 40 Mitarbeitern erhalten mit dem halbjährlich stattfindenden Arbeitskreis „Klein aber fein“ die Möglichkeit eines Erfahrungs- und Informationsaustauschs der besonderen Art. Bei Bedarf werden Referenten zu bestimmten Themen wie z. B. die b4value.net GmbH zum Thema „Umsetzung der E-Rechnungspflicht von KMU“ eingeladen.

Im März 2025 war der Arbeitskreis zu Gast bei PackEx in Worms. Die Einladung richtete sich speziell an die kleinen und mittleren FFI Mitglieder.

Innerhalb der Sitzungen beschäftigten sich die Arbeitskreismitglieder im zurückliegenden Berichtszeitraum mit Themen wie Verfügbarkeiten/Lieferzeiten von Rohmaterialien, Fachkräftemangel, EU-Entwaldungsverordnung, Unternehmensnachfolge etc.

## KOOPERATIONSMODELLE

Um regelmäßig mit relevanten wirtschaftspolitischen Informationen versorgt zu werden, besteht zwischen dem FFI und dem UDH Unternehmerverband Deutsches Handwerk im **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)** eine Kooperationsmitgliedschaft. Neben einem regelmäßigen Wirtschaftsinformationsdienst profitieren die FFI Mitglieder insbesondere auch von wirtschaftspolitischen Dossiers, die der UDH zu den verschiedensten Themen aus den Bereichen Konsum, Steuern und Finanzierung, Umwelt, Energie, berufliche Aus- und Weiterbildung anbietet.

Darüber hinaus kooperiert der FFI gerade auch vor dem Hintergrund steigender Aktivitäten im Bereich der Interessenvermittlung mit anderen **Verbänden der Erzeugung und Verarbeitung von Papier und Karton**.

Zudem findet ein reger inhaltlicher Austausch mit den anderen Organisationen der Papier- und Kartonerzeugung sowie den PPK-Verbänden statt.

# 2.3 FFI Terminübersicht

**Nachstehend eine Übersicht der FFI Veranstaltungen, Seminare und Ausschusssitzungen**

**03. JULI 2024 HEILBRONN**
FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT
BEI DER KARL MARBACH GMBH & CO. KG
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

**09. JULI 2024 FÜRTH**
FFI AUSSCHUSS EINKAUF
BEI DER LEONHARD KURZ STIFTUNG & CO. KG
IN FÜRTH
für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe

**02.–06. SEPTEMBER 2024 PAPIERZENTRUM GERNSBACH**
FFI THEORIEMODUL „VOM QUEREINSTEIGER
ZUM MASCHINENFÜHRER STANZEN/KLEBEN"
Schulungsprogramm für fachfremde Neueinsteiger in die Faltschachtelherstellung der Mitgliedsunternehmen

**09.–20. SEPTEMBER 2024 HEIDELBERGER DRUCKMASCHINEN AG, WIESLOCH**
FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER
ZUM MASCHINENFÜHRER KLEBEN"
Praxismodul bei Heidelberger Druckmaschinen AG für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

**23. SEPTEMBER 2024 NÜRNBERG**
7. FFI UNTERNEHMERTAG
für Gesellschafter/Geschäftsführer von Mitgliedsunternehmen und Assoziierte Mitglieder

**24.–26. SEPTEMBER 2024 NÜRNBERG**
FACHPACK 2024
Gemeinschaftsstand FFI / Pro Carton

**09. OKTOBER 2024 BONN**
FFI BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER AUSSCHUSS
für kaufm. Leiter und Controller der Mitgliedsunternehmen

**10. OKTOBER 2024 BONN**
FFI SEMINAR „ERFOLGREICHE STRATEGIEN
FÜR FALTSCHACHTELUNTERNEHMEN"
für Geschäftsführer, kaufm. Leiter, Betriebsleiter und Controller (auch Für Assoziierte Mitglieder)

**18. OKTOBER 2024 FRANKFURT**
FFI ARBEITSKREIS KLEIN ABER FEIN
Plattform für den Austausch kleiner und mittelgroßer Mitgliedsunternehmen

**23. OKTOBER 2024 DORTMUND**
FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS
für Betriebsleiter und technische Führungskräfte der Mitgliedsunternehmen

**29.–30. OKTOBER 2024 RADEBEUL/DRESDEN**
FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT
BEI DER KOENIG & BAUER – SHEETFED AG & CO. KG
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

**05.–06. NOVEMBER 2024 ARNSBERG**
FFI AUSSCHUSS EINKAUF
BEI DER R.D.M. ARNSBERG GMBH
für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe

**12. NOVEMBER 2024 OBERURSEL**
FFI AUSSCHUSS PERSONALMANAGEMENT
für Personal- und Ausbildungsleiter der Mitgliedsunternehmen

**13. NOVEMBER 2024 OBERURSEL**
FFI WORKSHOP ZUR REKRUTIERUNGS-/ BRANCHENKAMPAGNE
für Personal- und Ausbildungsleiter der Mitgliedsunternehmen

**18. NOVEMBER 2024 ONLINE-SEMINAR**
„E-RECHNUNGSVERPFLICHTUNG"
für Entscheider, die ihre Prozesse im Rechnungswesen digitalisieren und gleichzeitig von den gesetzlichen Anforderungen profitieren möchten

**18.–29. NOVEMBER 2024 MEERBUSCH**
FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER STANZEN"
Praxismodul bei der Bobst Meerbusch GmbH für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

**18.–29. NOVEMBER 2024 MEERBUSCH**
FFI PRAXISMODUL „VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER KLEBEN"
Praxismodul bei der Bobst Meerbusch GmbH für Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

**05. DEZEMBER 2024 FRANKFURT**
FFI ARBEITSKREIS ESG
für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Faltschachtelunternehmen, die in ihrem Unternehmen strategisch, konzeptionell und operativ mit ESG- und Klimabilanzierungsthemen befasst sind

**05.–07. JANUAR 2025 HEILBRONN**
56. FFI VERKAUFSLEITER SEMINAR 2024
Verkaufsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

**18.–19. MÄRZ 2025 WIESBADEN**
FFI AUSSCHUSS EINKAUF
für Einkaufsleiter und Einkaufsverantwortliche der Mitgliedsbetriebe

**20. MÄRZ 2025 FRANKFURT**
FFI ARBEITSKREIS QUALITÄTSMANAGEMENT
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

**28.–29. MÄRZ 2025 WORMS**
FFI ARBEITSKREIS KLEIN ABER FEIN
Plattform für den Austausch kleiner und mittelgroßer Mitgliedsunternehmen

**31. MÄRZ 2025 ONLINE-SEMINAR**
FFI ONLINE-SEMINAR „EUDR FÜR DIE PAPIERVERARBEITENDE INDUSTRIE"
für Entscheidungsträger und Mitarbeiter von FFI Mitgliedsunternehmen und Assoziierten Mitgliedsunternehmen, für die dieses Thema relevant Ist

**01.–02. APRIL 2025 AACHEN**
FFI TECHNISCHER AUSSCHUSS
für Betriebsleiter und technische Führungskräfte der Mitgliedsunternehmen

**03. APRIL 2025 FRANKFURT**
FFI ARBEITSKREIS ESG
für Qualitätsverantwortliche der Mitgliedsunternehmen

**28.–29. APRIL 2025 WIESBADEN**
2. FFI SEMINAR GRUNDLAGEN DER FALTSCHACHTEL-HERSTELLUNG FÜR DEN INNENDIENST
für Innendienstmitarbeiter der Mitgliedsunternehmen

**15.–16. MAI 2025 BAD WÖRISHOFEN**
ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024
für Mitglieder und Assoziierte Mitglieder

FFI Mitglieder und Assoziierte Mitglieder auf der
Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

76

Mitglieder

38

Assoziierte Mitglieder

# 2.4 Politische Interessenvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

**Die Mitgliedsunternehmen des FFI repräsentieren rund zwei Drittel des Branchenumsatzes. Damit ist der FFI ein respektierter Dialogpartner von Politik und Verwaltung.**

**Der FFI betreibt politisches Lobbying mit großem Erfolg, weil seine Positionen auf rationaler Expertise beruhen und mit Augenmaß formuliert sind. Davon profitieren vor allem die Mitgliedsunternehmen, deren Positionen und Belange der FFI seit Jahrzehnten auf die politische Agenda bringt. Sie sind über die Mitgliedschaft enger an die Informationskanäle angeschlossen und erfahren früher von Tendenzen in den Entscheidungsprozessen. Auch in den Medien findet die Perspektive des Verbands breite Beachtung, weil sie nicht polemisiert, sondern wesentlich zum Verständnis fachlicher Diskussionen beiträgt.**

## FALTSCHACHTELN ALS LEBENSMITTEL-BEDARFSGEGENSTÄNDE

Zusammen mit der ECMA und den anderen nationalen und europäischen Partnerverbänden der Lieferketten setzt sich der FFI grundsätzlich für harmonisierte, europäische Regelungen zu Faltschachteln als Lebensmittelbedarfsgegenstände und gegen einen Flickenteppich nationaler Regelungen ein. Insofern unterstützen wir grundsätzlich die Bemühungen der europäischen Stakeholder nach harmonisierten Regelungen für Lebensmittelbedarfsgegenstände, die dem Prinzip der Verbesserung der Transparenz und des Informationsflusses innerhalb der Lieferkette folgen.

Zur Interessenvermittlung in spezifischen Bereichen des Bedarfsgegenständerechts verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Kapitel Qualitätsmanagement.

## RECYCLINGFÄHIGKEIT

Schon seit 2020 hat sich der FFI aktiv eingebracht in die Diskussion um die Recyclingfähigkeit von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK). Anhand seiner Muster-Untersuchungen an 24 repräsentativ ausgewählten Faltschachteln und Materialkombinationen sowie der weiteren Untersuchung „Recyclingfähigkeit von heiß geprägten und kalt folierten veredelten Faltschachteln“ im Auftrag der Leonard Kurz Stiftung konnte belegt werden, dass sowohl Standard- wie auch veredelte Faltschachteln als Teil der Altpapier-Haushaltssammelware über den Stoffstrom Altpapier der Sorte Mischpapier 1.02.00 rezyklierbar sind. Bei allen Faltschachtelmustern wurde nachgewiesen, dass sich die Faserstoffausbeute durch den Einsatz papierfremder Produktbestandteile und durch wenige Faserrückstände nur minimal verringert und die Faserstoffkomponente (Quantitäten) dem Recycling vollständig wieder zuführbar ist.

Da sich der Fokus in der politischen Öffentlichkeit aber mehr auf Verbundverpackungen aus Papier/Pappe/Karton („Papierverbunde“) konzentriert, koordiniert sich der FFI mit weiteren Verbänden der Papiererzeugung und -verarbeitung, um seine politischen Maßnahmen und seine Kommunikation mit anderen Stakeholdern (staatlichen Institutionen, NGOs, Entsorgungswirtschaft) zu konzertieren.

Die Verbändeallianz hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Faktenlage zur Recyclingfähigkeit und zum Recycling von Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton

und insbesondere zu Papierverbunden aufzuzeigen. Zu diesem Zweck haben die Verbände mehrere breit angelegte Untersuchungen zur „Entsorgung und Verwertung von PPK-(Verbund-)Verpackungen“ (Projekttitel) in Auftrag gegeben. Alle vier Studien wurden mittlerweile abgeschlossen:

1. GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung „Verbrauch und Entsorgung von PPK-Verbunden in Deutschland 2020“, Studie im Auftrag der papiererzeugenden und papierverarbeitenden Industrie, Oktober 2021
2. PMV Papierfabrikation und Mechanische Verfahrenstechnik, Prof. Dr.-Ing. Samuel Schabel, Dr.-Ing. Hans-Joachim Putz, TU Darmstadt, „Studie zur Entsorgung und Verwertung von PPK-Verbundverpackungen“, November 2021
3. RWTH Aachen, „Verbundverpackungen im Altpapier“, Studie zum Anteil an PPK-Verbunden in der Altpapiersammlung, Anfang 2023
4. PROPAKMA, „Technischer Nachweis der stofflichen Verwertung von Verbundverpackungen in einer modernen Altpapier-Aufbereitungsanlage zur Herstellung von Papier“, Sachverständiger Dr. Arne Krolle sowie PROPAKMA, März 2023

Auf der Basis dieser Studienergebnisse haben die Verbände der Papiererzeugung und -verarbeitung eine gemeinsame Position zu PPK-Verbundverpackungen verabschiedet, in der die gemeinsame Verantwortung für das stoffliche Recycling von PPK-Verpackungen und -verbunden zum Ausdruck kommt. Die gemeinsame Position berücksichtigt dabei sowohl das Interesse der Produzenten und Inverkehrbringer von PPK-Verbundverpackungen an multifunktionellen und hochwertigen Verpackungen als auch das Interesse der Recycler und Altpapierverarbeiter an stofflich wiederverwertbarem Altpapier von hoher Quantität und Qualität.

Unter anderem fordert die Verbändeallianz in diesem Positionspapier:

## 1.

**Zuweisung des adäquaten Verwertungspfades und entsprechende Aufklärung des Verbrauchers**
PPK-Verbundverpackungen benötigen eine Kennzeichnung für den richtigen Verwertungsweg. Grundlage für die Kennzeichnung sind die CEPI-Testmethode und die Scorecard sowie das Zuordnungsschema der 4evergreen-Allianz . Das Zuordnungsschema ist in der „Circularity by Design Guideline for Fibre-Based Packaging“ beschrieben. Das Zuordnungsschema ist das Ergebnis von Untersuchungen auf Recyclingfähigkeit an PPK-Verpackungen und PPK-Verbunden nach der CEPI-Methode .

## 2.

**Anerkennung der Verwertung über die Blaue Tonne**
PPK-Verbundverpackungen können schon heute über die richtigen Sammelsysteme (Gelbe oder Blaue Tonne) in einem hohen Maße einer Verwertung zugeführt werden. Daher sollten, wenn ein entsprechender Verwertungsnachweis erbracht wird, die in der haushaltsnahen Altpapiersammlung erfassten und anschließend verwerteten PPK-Verbundverpackungen auf die Verwertungsquote für die Sonstigen Verbunde (§16, VerpackG) angerechnet werden.

## 3.

**Anteil an Lizenzentgelten für Altpapier verarbeitende Industrie**
Mögliche anfallende Reststoffe, die bei der Altpapieraufbereitung von PPK-Verbunden für die Papierfabriken kostenrelevant anfallen, da sie in der Papierherstellung nicht verwertet werden können, sind Papierfabriken durch einen Anteil an den Lizenzierungsgebühren der Dualen Systeme für PPK-Verbunde finanziell auszugleichen. Solche Lizenzentgelte, die an PPK-Verbundverpackungen recycelnde Papierfabriken gezahlt werden, entfalten hier auch eine maßgebliche Lenkungsfunktion in innovative Verwertungs- und Sortiertechnologien.

4.

**Innovationen bei Verwertungs- und Sortiertechnologien**
Ergänzend arbeiten die Unternehmen der Branche aktiv an Innovationen im Bereich der stofflichen Verwertung. Für PPK-Verbunde, die im Bereich der Leichtverpackungen (LVP) anfallen, sind spezielle Anlagen weiter auszubauen, um die Verbundstoffe möglichst hochwertig zu verwerten. Alle müssen daher gemeinsam an besseren Verwertungsmöglichkeiten arbeiten. Entscheidend wird auch ein besseres Produktdesign und Innovationen in der Sortiertechnologie (z.B. fluoreszierende Farben, Anwendung von KI und Bilderkennung) im Hinblick auf eine verbesserte Sortier- und Rezyklierfähigkeit sein, um die Verwertung in den Papierfabriken zu vereinfachen und zu verbessern.

Im Anschluss an die beginnende deutsche Diskussion um die Recyclingfähigkeit von PPK-Verpackungen hatte sich die europäische Plattform 4evergreen entlang der gesamten Lieferkette für faserhaltige Verpackungen gebildet, die sich u. a. zum Ziel gesetzt hat, Standards für die recyclinggerechte Gestaltung von PPK-Verpackungen und ihre Recyclingfähigkeit in den Anlagen der Altpapier verarbeitenden Industrien in Europa zu formulieren.

In 4evergreen haben sich bislang über 100 Hersteller, Designer, Markenartikler, Forscher und Recycler zusammengeschlossen. Ziel von 4evergreen ist es, bis 2030 eine Recyclingquote von 90 % für faserhaltige Verpackungen in Europa zu erreichen (aktuell: 82 %, Bezugsjahr: 2021), wobei faserbasierte Verpackungen – vom Pappbecher bis zur Faltschachtel – etwa 38 % aller in Europa auf dem Markt befindlichen Verpackungen ausmachen.

Die Vielfalt der auf dem Markt befindlichen faserhaltigen Verpackungen nimmt zu. Die Allianz legt besonderes Augenmerk auf die Verpackungsarten, die heute eine geringere Kreislauffähigkeit aufweisen: Verpackungen für den Haushalt, für den Außer-Haus-Verzehr und für den mobilen Konsum.

In verschiedenen Arbeitsgruppen entwickeln die Experten Leitfäden, die die Hersteller, Verwender und Recycler dabei unterstützen sollen, recyclinggerechte Verpackungen zu entwickeln, diese zu bewerten und die Erfassungs- und Verwertungssysteme für gebrauchte Verpackungen zu verbessern.

Bisher hat die Allianz veröffentlicht:

1. Recyclability Evaluation Protocol (2025)
2. Circularity by Design Guideline (2024)
3. Guidance on the Improved Collection and Sorting of Fibre-based Packaging for Recycling (2024)

Das „Recyclability Evaluation Protocol“ beinhaltet eine Test-Methode zur Durchführung der Untersuchung auf Recyclingfähigkeit sowie die Scorecard zur Bewertung der Messergebnisse. Messmethode und Scorecard können herangezogen werden zur Untersuchung und Bewertung einer Faltschachtel auf Recyclingfähigkeit nach dem deutschen Mindeststandard der Zentralen Stelle Verpackungsregister.

Die „Circularity by Design Guideline“ dient als Beschreibung, wie sich die verschiedenen Komponenten faserhaltiger Verpackungen auf den Papierrecyclingprozess in Recyclinganlagen auswirken und ob sie als „vollständig kompatibel“, „bedingt recycelbar“ oder „nicht verwertbar“ angesehen werden.

## EINWEGKUNSTSTOFFFONDSGESETZ ALS UMSETZUNG DER SUPD

Die „Richtlinie (EU) 2019/904 des europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt“, die sog. EU Single-Use Plastics Directive, SUPD, eingebettet in

die EU-Kunststoffstrategie, wurde mittlerweile durch eine Reihe von nationalen Vorschriften in deutsches Recht umgesetzt:

- Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung – EWKVerbotsV)
- Gesetz zur Umsetzung von Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im VerpackG und in anderen Gesetzen
- Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung – EWKKennzV)
- Leitlinien der Kommission über Einwegkunststoffartikel in Übereinstimmung mit der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt
- Gesetz zur Umsetzung bestimmter Regelungen der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Einwegkunststofffondsgesetz; EWKFondsG)
- Verordnung über die Abgabesätze und das Punktesystem des Einwegkunststofffonds (EWKFondsV)

Insbesondere das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) bereitet den Rechtsunterworfenen große Sorgen. Mit ihm sollen zum Beispiel die Artikel 8 Absatz 1 bis 7 und Artikel 14 der SUPD national umgesetzt werden, indem das Regime der „Erweiterten Herstellerverantwortung“ nach dem Verursacherprinzip eingeführt werden soll. Die Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (To-Go-Lebensmittelbehältnisse, Tüten- und Folienverpackungen, Getränkebecher und -behälter, leichte Tragetaschen, Feuchttücher, Luftballons sowie Tabakfilter(produkte)) sollen die notwendigen Kosten für Maßnahmen der Abfallbewirtschaftung, der Reinigung des öffentlichen Raums sowie von Sensibilisierungsmaßnahmen für die Verbraucher decken. Diese Verortung bestimmter Kosten bei den Herstellern soll dazu beitragen, Kunststoffe entlang der Wertschöpfungskette nachhaltiger zu bewirtschaften, die Vermüllung der Umwelt zu bekämpfen sowie die Sauberkeit des öffentlichen Raums zu fördern.

Dazu wurde mit dem EWKFondsG u.a. die Einrichtung eines sog. Einwegkunststofffonds vorgesehen. Es verpflichtet Hersteller von bestimmten Einwegkunststoffartikeln und -verpackungen dazu, in einen vom Umweltbundesamt (UBA) verwalteten Fonds einzuzahlen, aus dem die zuvor genannten Folgekosten und Sensibilisierungsmaßnahmen bezahlt werden sollen.

Als Hersteller im Sinne des Gesetzes und zur Zahlung in den Fonds verpflichtet gelten diejenigen, die als Produzent, Befüller, Verkäufer oder Importeur Einwegkunststoffprodukte wie To-Go-Lebensmittelbehälter, Tüten- und Folienverpackungen oder Getränkebecher erstmalig auf dem deutschen Markt bereitstellen. Faltschachtelhersteller sind als Produzenten von mit Kunststoff beschichteten Foodservice-Verpackungen aus Karton vom EWKFondsG betroffen.

Die zur Abgabe verpflichteten Hersteller können sich seit dem 1. April 2024 (und mussten sich bis zum 31.12.2024) über die digitale DIVID-Plattform mit dem Elster-Organisationszertifikat registrieren. Die fehlende oder nicht ordnungsgemäße Registrierung soll automatisch Vertriebsverbote bewirken. Die Einwegkunststoffprodukte dürfen dann u. a. weder auf dem Markt bereitgestellt noch verkauft werden.

Die Pflicht zur jährlichen Einwegkunststoffabgabe gilt erstmalig für das Jahr 2024. Eine jährliche Meldung über Art und Masse (in Kilogramm) der bereitgestellten oder verkauften Einwegkunststoffprodukte aus dem vorangegangenen Kalenderjahr muss bis zum 15. Mai des Folgejahres auf der digitalen Plattform „DIVID“ des UBA erfolgen. Demnach wird die genannte Meldung für 2024 erstmalig bis zum 15.05.2025 fällig. Der daraus resultierende Bescheid über die zu zahlende Einwegkunststoffabgabe für 2024 wird nach dem 15. Mai 2025 versandt.

Aber auch nach dem Ende der Registrierungspflicht für Hersteller von Einwegkunststoffartikeln und -verpackungen am 31.12.2024 bestehen weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten bei den betroffenen Herstellern.

Fachlicher und persönlicher Austausch auf der Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 in Bonn

Die bislang nur wenigen, vom Umweltbundesamt (UBA) erlassenen Allgemeinverfügungen aufgrund konkreter Einordnungsanträge von Herstellern brachten auch nicht die erhoffte Klarheit für die Unternehmen, die feststellen müssen, ob eine konkrete Lebensmittel-Verpackung in den Geltungsbereich fällt oder nicht. Der FFI hatte sich daher in einem gemeinsamen Verbändeschreiben an den Präsidenten des UBA gewandt. In seiner Antwort kündigte das UBA an, dass bis zum 15. Mai 2025 keine Sanktionen für unterbliebene oder unvollständige Registrierungen zu befürchten sind. Die Verbände hatten eine Fristverlängerung für Änderungen bzw. Ergänzungen der Registrierungen gefordert.

## EUROPÄISCHE VERPACKUNGSVERORDNUNG

Die europäische Verordnung „EU 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle" (Packaging and Packaging Waste Regulation; PPWR) wurde am 22. Januar 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Verordnung tritt offiziell am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft (11. Februar 2025) und gilt nach einer 18-monatigen Übergangszeit ab dem 12. August 2026. Die europäische Kommission hat unmittelbar nach der Veröffentlichung mit der Ausarbeitung von Durchführungs- und delegierten Rechtsakten begonnen, in denen der Anwendungsbereich der Verordnung festgelegt wird, einschließlich der Kriterien für die Recyclingfähigkeit, Kennzeichnung und Wiederverwendungsziele von Verpackungen. Dieser Prozess wird auch als sog. Secondary Legislation bezeichnet.

Die PPWR zielt darauf ab, die absolute Verpackungsmenge auf dem Markt zu verringern und der Entstehung von Verpackungsabfällen durch neue Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung und Wiederbefüllung, zur Minimierung von Verpackungen und zur Vermeidung unnötiger Verpackungen entgegenzuwirken.

Die PPWR beinhaltet auch Regelungen für PPK-Verpackungen. So ist für jede Verpackung eine Konformitätsbewertung durchzuführen und zu dokumentieren, die sich zum Beispiel auf die Recyclingfähigkeit und die Verpackungsminimierung fokussiert. Zudem muss jede Verpackung eine Kennzeichnung für ihren Verwertungsweg tragen.

## GARANTIEERKLÄRUNG FÜR PPK-TRANSPORTVERPACKUNGEN

Gemeinsam mit anderen Verbänden der Papier- und Kartonerzeugung und -verarbeitung hat der FFI gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (BMUV) eine Garantieerklärung zur Rücknahme und Verwertung für in Verkehr gebrachte PPK-Transportverpackungen nach dem Vorbild der AGRAPA (Arbeitsgemeinschaft grafische Papiere) abgegeben. Der FFI ist dafür Mitbegründer der AGEPA (Arbeitsgemeinschaft gewerblich genutzter PPK-Verpackungen) und hatte sich aktiv in die Erarbeitung des Konzepts und des Monitorings eingebracht.

Die Garantieerklärung wurde am 25. März 2025 im BMUV bei einem gemeinsamen Pressetermin mit Dr. Bettina Hoffmann, Parlamentarische Staatssekretärin im BMUV, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne) übergeben.

Während die erweiterte Herstellerverantwortung gemäß VerpackG für PPK-Verpackungen, die beim privaten Endverbraucher und vergleichbaren Anfallstellen anfallen, durch die dualen Systeme umgesetzt wird, existiert eine gesetzliche Pflicht zu einer Beteiligung an einem System der erweiterten Herstellerverantwortung für alle anderen PPK-Verpackungen als solche, die typischerweise beim privaten Endverbraucher und vergleichbaren Anfallstellen anfallen, nicht. Entsprechend fehlt es bislang für die gewerblich genutzten PPK-Verpackungen an einem anerkannten Nachweis der hohen Verwertungsquoten, die durch die Verwertung dieses Stoffstroms erreicht werden.
Die Garantieerklärung soll daher die gewerblich genutzten PPK-Verpackungen umfassen. Für diese Verpackungen bezieht sich die Garantieerklärung auf den Anteil, der der stofflichen Verwertung zugeführt wird.

Unter den Trägerverbänden bestand schon seit einiger Zeit Konsens, dass die Lücke in der Umsetzung der Erweiterten Herstellerverantwortung auf gewerblich genutzte PPK-Verpackungen Begehrlichkeiten der Dualen Systeme in Form eines Zugriffs auf das Altpapier an gewerblichen Anfallstellen wecken könnte. Es besteht aber seit Jahrzehnten bereits ein funktionierender Markt für die Rücknahme und die stoffliche Verwertung von gewerblich genutzten PPK-Verpackungen. Die Begehrlichkeiten der Dualen Systeme würden wir daher als einen Angriff auf bestehende Strukturen und Vermarktungswege verstehen. Es sind daher nach unserer Auffassung solche Ansinnen zu verhindern und wir haben es als AGEPA sehr begrüßt, dass das BMUV unseren Ansatz einer Garantieerklärung akzeptieren und annehmen würde. Im Gegenzug erhält das Ministerium Daten aus der Industrie für ihr eigenes Reporting als Bundesrepublik Deutschland gegenüber der europäischen Kommission aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung aus der europäischen Verpackungsverordnung PPWR.

Diese Daten generieren sich aus einem Monitoring, das eigens dazu konzipiert wurde. Neben Wellpappkisten, die rund 80 % der gewerblich genutzten Transport-Verpackungen ausmachen, werden zu diesem Zweck in der Industrie und im Handel eben auch Faltschachteln und Versandhüllen oder Hülsenkarton etc. eingesetzt.

## KOMMUNALE VERPACKUNGSSTEUERN

Seit Anfang 2022 gilt in Tübingen eine kommunale Verpackungssteuer. Die Höhe der Steuer beträgt je 50 Cent für Einweggeschirr und Einwegverpackungen sowie 20 Cent pro Einwegbesteckset, sowohl für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle als auch für Take-away-Gerichte oder -Getränke.

Das Bundesverfassungsgericht hat die kommunale Verpackungssteuer in seiner Entscheidung vom 22. Januar 2025 als grundsätzlich verfassungskonform erklärt. In vielen Städten wird seitdem intensiv und auch kontrovers über die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer diskutiert.

Die Sauberkeit der Städte ist ein gemeinsames Ziel aller Beteiligten. Die kommunale Verpackungssteuer ist dafür jedoch das falsche Instrument. Für die betroffenen Unternehmen bestehen große und zum Teil auch existenzielle Sorgen hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen einer solchen Steuer:

**Die Steuer ist unsozial**
Die Verpackungssteuer trifft vor allem einkommensschwache Verbraucher unverhältnismäßig und würde zu einer spürbaren Kaufenthaltung führen.

**Mehrfachbelastung der Betriebe**
Die Betriebe leisten bereits jetzt durch Zahlungen an die dualen Systeme und die Sonderabgabe an den Einwegkunststofffonds erhebliche Beiträge zur Entsorgung und Verwertung der Verpackungen sowie für die Reinigung des öffentlichen Raums. Für viele Produkte wäre die kommunale Verpackungssteuer bereits die dritte Zahlungsverpflichtung für ein und dasselbe Produkt. Das ist unverhältnismäßig.

**Unverhältnismäßiger bürokratischer Aufwand**
Kommunale Verpackungssteuern führen für Unternehmen wie auch für Kommunen zu erheblichem Verwaltungs- und Vollzugsaufwand. Zudem droht ein Flickenteppich aus unterschiedlichen kommunalen Regelungen.

**Wettbewerbsverzerrungen**
Die Verpackungssteuer schafft Wettbewerbsverzerrungen. Kunden werden ihren Konsum auf Nachbarregionen ohne Steuern oder auf nicht betroffene Waren verlagern. Bei den betroffenen Betrieben führt dies zu Umsatzrückgängen, bei den Städten mit Verpackungssteuern verringern sich die Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, entzieht die Steuer Kaufkraft.

**Ökologischer Vorteil fraglich**
Aus den bislang vorliegenden wissenschaftlichen Studien lässt sich kein erkennbarer ökologischer Nutzen für Mehrwegverpackungen ableiten. Eine pauschale Benachteiligung von Einwegverpackungen ist deshalb aus ökologischer Sicht nicht zielführend. Stattdessen sollten Innovation und Optimierung aller Arten von Verpackungen das Ziel sein.

^ FFI Ausschuss Personalmanagement in Oberursel

v Workshop zur FFI Employer Branding-Kampagne

# 2.5 Werbung, Promotion und PR für die Faltschachtel

**Die Verpackungsindustrie setzt weiterhin auf Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft**

Nachhaltigkeit und Recyclingfähigkeit haben auch im letzten Jahr den Kurs der Verpackungsindustrie maßgeblich bestimmt. Die Branche reagierte damit auf die immer dringlicher werdenden ökologischen Herausforderungen, die zunehmende Sensibilisierung der Verbraucher sowie die strikteren gesetzlichen Vorgaben, die nachhaltige Lösungen erfordern. Ein zentrales Ziel war die Entwicklung von Verpackungen, die möglichst geringe negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und nach ihrer Nutzung wieder in den Kreislauf zurückgeführt werden können.

Besonders im Bereich der Materialwahl setzte sich der Trend fort, verstärkt auf recycelbare und erneuerbare Rohstoffe zu setzen. Verpackungen wurden zunehmend so gestaltet, dass sie das Recycling erleichtern oder aus Materialien bestehen, die mehrere Lebenszyklen durchlaufen können, ohne ihre Qualität zu verlieren. Ein Beispiel dafür ist der verstärkte Einsatz von Monomaterialien, die den Recyclingprozess vereinfachen und den Übergang zur Kreislaufwirtschaft fördern.

Ein herausragendes Beispiel für diese nachhaltigen Ansätze ist die fortschreitende Nutzung von Karton als Verpackungsmaterial. Karton wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt, bindet $CO_2$ und lässt sich nach der Verwendung effizient recyceln, was ihn zu einer besonders umweltfreundlichen Wahl macht. Die steigenden Recyclingquoten von Papier- und Kartonverpackungen unterstreichen den Erfolg der Verpackungsindustrie auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Zukunft.

## FFI INTENSIVIERT PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 14 Pressemitteilungen verfasst und in der Fachpresse veröffentlicht. Diese Pressemitteilungen wurden durch zahlreiche Interviews und Specials ergänzt, die die Bedeutung der Faltschachtel als nachhaltiges und vollständig recycelbares Verpackungsmaterial hervorhoben. Zugleich trugen sie zu einem positiven Image der Faltschachtel-Industrie und ihrer Produkte bei.

Die Öffentlichkeitsarbeit des Fachverbands Faltschachtel-Industrie (FFI) wurde zudem durch den AkZ-Pressedienst im Bereich Verpackung und Verbraucher unterstützt. Der AkZ versorgt regionale Zeitungen – insgesamt 3.200 Titel – mit redaktionell aufbereiteten Beiträgen und sorgt damit für eine gezielte Platzierung der Themen des Auftraggebers in den Medien. In den Jahren 2024 bis 2025 erreichte der FFI mit vier redaktionellen Print-Beiträgen eine Gesamtauflage von 4.395.819, was einer Reichweite von 11 Millionen Lesern entspricht. Der Medienwert dieser Aktivitäten beläuft sich auf nahezu 108.000 Euro.

## EUROPEAN CARTON EXCELLENCE AWARD 2024

Die jährlichen European Carton Excellence Awards gelten als eine der bedeutendsten europäischen Auszeichnungen für hervorragendes Verpackungsdesign.

Die Preise für Innovationen und beste Lösungen rund um die Kartonverpackung wurden auf der Award Gala am 19.09.2024 im Rahmen des ECMA-Kongresses in Berlin zum 28.sten Mal verliehen.

**Innerhalb der europäischen Einreichungen wurden insgesamt zwei Preise an FFI Mitglieder verliehen:**

- Edelmann Group
  in der Kategorie „Gold Award“
- Van Genechten Packaging
  in der Kategorie „Sustainability Award“

## EUROPÄISCHER PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD 2024

Mit einer Rekordzahl von über 900 Einreichungen und Teilnehmern von mehr als 140 Design-Hochschulen aus 24 europäischen Ländern unterstrich der Pro Carton Young Designers Award 2024 erneut seine bedeutende Rolle in der europäischen Designausbildung. Bei der Preisverleihung wurden Auszeichnungen in vier Kategorien vergeben: Kreatives Kartonverpackungsdesign (Lebensmittel und Getränke), Kreatives Kartonverpackungsdesign (Sonstiges), Nachhaltigkeit und Publikumspreis.

Am 19.09.2024 wurden deutsche Studierende für ihre herausragende Kreativität und Innovation im Bereich Kartonverpackungen im Rahmen des ECMA-Kongresses in Berlin ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand vor einer prominenten Runde von Führungskräften aus der europäischen Karton- und Faltschachtel-Industrie statt.

## DEUTSCHER FFI/PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD 2024

Bereits zum siebten Mal wurde der Pro Carton Young Designers Award in Kooperation mit dem FFI für Deutschland ausgeschrieben.

Verleihung des 7. deutschen
FFI/Pro Carton Young Designers Award
auf der FachPack 2024

FFI, Pro Carton und 4evergreen Gemeinschaftsstand auf der FachPack 2024

Packaging Idee „Seedkit" der Studenten Adrian Breindl, Luisa Rausch und Luka Vogt gewinnt den deutschen FFI Pro carton Young Designers Award 2014

Die Designidee „SeedKit“ der Studenten Adrian Breindl, Luisa Rausch und Luka Vogt hat die Jury überzeugt und den Pro Carton Young Designers Award 2024 gewonnen. Die im Seminar „Pro Carton Young Designers Award 2024 – Nachhaltige Verpackungskonzepte“, geleitet von Prof. Steffen Schulz an der Münster School of Design, entwickelte Verpackung besticht durch ihre Innovationskraft und bietet eine umfassende Lösung für die Herausforderungen der Aussaat im Gartenbau.

„SeedKit“ geht weit über eine herkömmliche Verpackung für Gemüsesamen hinaus und fungiert als multifunktionales Gartenwerkzeug, das den gesamten Aussaatprozess – von der Vorbereitung bis hin zur Umsetzung – vereinfacht. Das dreieckige, konisch zulaufende Design ermöglicht eine ergonomische Handhabung, ähnlich einem Stift, und eignet sich ideal zum Setzen von Pflanzlöchern. Durch die integrierten Tiefen- und Abstandsmesser wird die Aussaat präziser und effizienter. Nach dem Gebrauch kann die recycelbare Verpackung als praktisches Gartenetikett weiterverwendet werden. Dieses benutzerfreundliche Werkzeug fördert die Selbstversorgung und den Anbau eigener Lebensmittel, ohne dass zusätzliche Werkzeuge oder besondere Vorkenntnisse erforderlich sind.

Die Preisverleihung fand am 24.09.2024 auf dem Gemeinschaftsstand von FFI und Pro Carton in der Messe Nürnberg statt.

## FACHPACK 2024

Vom 24. bis 26. September 2024 präsentierten sich der FFI, Pro Carton und erstmals auch in Kooperation mit 4evergreen als zentrale Ansprechpartner der deutschen und europäischen Karton- und Faltschachtel-Industrie auf der FachPack in Nürnberg. Der Gemeinschaftsstand der Verbände auf der internationalen Leitmesse für Verpackung, Technik und Prozesse ist inzwischen eine etablierte Tradition und zog zahlreiche Verbandsmitglieder, Fachbesucher sowie Vertreter der Fachmedien an. Unter dem Motto „Die Faltschachtel: Gelebte Nachhaltigkeit“ stand in diesem Jahr erneut die Kreislauffähigkeit von Faltschachteln im Mittelpunkt. Besucher hatten die Möglichkeit, sich intensiv über den nachhaltigen Lebenszyklus von Faltschachteln zu informieren.

Nach den drei Messetagen zog der FFI eine durchweg positive Bilanz. Neben der guten Resonanz konnten wertvolle Kontakte zur Fachpresse intensiviert und neue Verbindungen zu potenziellen Mitgliedern geknüpft werden.

## FFI SOCIAL MEDIA AKTIVITÄTEN

Die Social Media-Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil des Kommunikationsmixes des FFI. Wir bieten unseren Mitgliedsunternehmen gezielten Zugang zu kompakten Neuigkeiten aus der Faltschachtelbranche. Diese Informationen sind über unseren Facebook-Kanal sowie den LinkedIn-Account des FFI-Geschäftsführers Christian Schiffers zugänglich und umfassten 2024 unter anderem Neuigkeiten zu Verpackungspreisen, durchgeführten Seminaren, Schulungen und Online-Workshops.

Im Jahr 2024 hat der FFI zudem seine Präsenz auf YouTube verstärkt, weiterhin jedoch exklusiv on demand für Mitglieder. Das bedeutet, dass insbesondere digital durchgeführte Seminare, Schulungen und Online-Workshops auf YouTube speziell für unsere Mitglieder zur Verfügung stehen.

# Als Mitglied stehen Ihnen folgende Services exklusiv zur Verfügung:

## Informationen und Know-how:

Von der Bereitstellung aktueller Fach- und Brancheninformationen über die Ermittlung von Branchenszenarios und -prognosen bis hin zur individuellen Fachberatung zu rechtlichen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen u. v. m.

## Netzwerkplattform:

Diverse Verbandsplattformen ermöglichen Networking-Gelegenheiten für den fachlichen und persönlichen Austausch mit Kollegen, Lieferanten, Kunden und Branchenexperten.

## Interessenvertretung:

Aktive Mitgestaltung politischer Verbandspositionen durch das Einbringen eigener Unternehmensinteressen, gemeinsame Formulierung von technischen und betriebswirtschaftlichen Branchenstandards u. v. m.

# 3.1 Ihre kompetente Wissensvermittlung

**Als FFI Mitglied sind Sie immer auf dem neuesten Wissensstand!**

## AKTUELLE FACH- UND BRANCHEN-INFORMATIONEN:

BRANCHENKONJUNKTURDATEN
Wesentliche Businessdaten der Branche, periodisch aktualisiert

**AB 2026**
WWW.FFI.DE INKLUSIVE KNOWLEDGE BASE
Das gesamte FFI Know-how mit Schlagwortregister von A bis Z im exklusiven Mitgliederbereich von FFI.de

PRESSESPIEGEL
Wöchentliche Auswertung überregionaler und regionaler allgemein meinungsbildender Tages- und Wochenzeitungen mit Berichten über Faltschachtelhersteller und hinsichtlich Faltschachtel-relevanter Themen

ZDH INFOS
Regelmäßiger wirtschaftspolitischer Informationsdienst

## ONLINE-SEMINARE, -WORKSHOPS UND WEBINARE

**2024**
FFI/HUBER ONLINE-SEMINAR „UMGANG MIT UNSTIMMIGKEITEN BEI PANTONE-FARBFÄCHER 2023"
Online-Seminar zu den Änderungen und Auswirkungen im neuen PANTONE System

**2024**
FFI ONLINE-SEMINAR „AUSWIRKUNGEN DER PPWR FÜR DIE FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE"
Online-Seminar über die Auswirkungen und Bedeutung der PPWR die Faltschachtel

**2024**
FFI ONLINE-SEMINAR „UPDATE EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG"
Online-Seminar zu den besonderen Sorgfaltspflichten, die den Wirtschaftsbeteiligten in den Lieferketten für die Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz durch die EUDR auferlegt werden

**2024**
FFI ONLINE-SEMINAR „UMSETZUNG DES HINWEISGEBERSCHUTZGESETZES"
Online-Seminar zu den Anforderungen und Voraussetzungen des neuen Hinweisgeberschutzgesetzes

**2023**
FFI UNTERNEHMER-ONLINE-KURZSEMINAR ZUM NOTVERTRETUNGSRECHT
Onlineseminar zu den Auswirkungen des neuen Notvertretungsrechts für Unternehmerfamilien

**2023**
FFI ONLINE-SEMINAR „CONTROLLINGINSTRUMENTE IM ZEITALTER VON INDUSTRIE 4.0"
Online-Seminar zum Thema digitale Technologien und Datenanalysemethoden

**2023**
FFI/VMK ONLINE-SEMINAR „NEUE EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG"
Online-Seminar zu den besonderen Sorgfaltspflichten, die den Wirtschaftsbeteiligten in den Lieferketten für die Produktgruppen Kaffee, Kakao, Palmöl, Soja, Rindfleisch, Gummi und Holz durch die EUDR auferlegt werden

**2023**
FFI ONLINE-SEMINAR NEUE LABELSTRATEGIE „CLIMATE PARTNER ZERTIFIZIERT"
Online-Seminar mit Erläuterungen, wie Klimaschutzengagement sichtbar, transparent und nachvollziehbar kommuniziert werden kann

**2022**
FFI-WEBKONFERENZ „PRÄSENTATION DER ÜBERARBEITETEN FFI MUSTER EINKAUFBEDINGUNGEN“
Webkonferenz mit Erläuterungen zu den besonders wichtigen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Einkaufsbedingungen

**2022**
FFI-WEBKONFERENZ „PRÄSENTATION DER ÜBERARBEITETEN FFI MUSTER VERKAUFSBEDINGUNGEN“
Webkonferenz mit Erläuterungen zu den besonders wichtigen Änderungen im Vergleich zu den bisherigen Verkaufsbedingungen

**2022**
FFI ONLINE-SEMINAR „DAS LIEFERKETTENGESETZ IN DER PRAXIS“
Online-Seminar mit Hinweisen für die praktische Umsetzung des Lieferkettengesetzes

**2022**
FFI-ONLINE-INFORMATIONSAUSTAUSCH VERPACKG
Informations- und Erfahrungsaustausch zu den neuen Pflichten für Faltschachtelhersteller, die mit Wirkung zum 1. Juli 2022 aus dem VerpackG resultieren

**2022**
UNTERNEHMER-KURZ-WEBINAR ZUM THEMA „NOTFALLPLAN“
Online-Webinar zum Thema Vertretung/Fortführung des Unternehmens im Notfall

**2022**
FFI ONLINE-SEMINAR „LIEFERENGPÄSSE WEGEN DES UKRAINE-KRIEGS“
Online-Seminar zum Thema Force-Majeure aufgrund des Ukraine-Kriegs

**2022**
FFI ONLINE-WORKSHOP „GREEN CLAIMS AUF FALTSCHACHTELN“
Online-Workshop zum Umgang mit Green Claims und Werbung auf Verpackungen

**2022**
FFI/PTS ONLINE-SEMINAR „RECYCLINGFÄHIGKEIT VON HEISS GEPRÄGTEN UND KALT FOLIERTEN VEREDELTEN FALTSCHACHTELN“
Online-Seminar zur Präsentation der Ergebnisse der FFI/PTS-Ergänzungsstudie zu veredelten Faltschachteln

**2021**
FFI/PTS-ONLINE-SEMINAR: FALTSCHACHTELN MIT LEBENSMITTELKONTAKT – THEORIE UND PRAXIS DER KONFORMITÄTSARBEIT
Online-Seminar zur Einführung in die Konformitätsarbeit und Qualitätssicherung für Faltschachteln für den Lebensmittelkontakt

Alle Videos der Seminare, Workshops und Webinare sind online abrufbar.

## BRANCHENSZENARIOS UND -PROGNOSEN

SZENARIEN ÜBER DIE „ENTWICKLUNG DES MARKTUMFELDS DER DEUTSCHEN FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE BIS 2027“
Alternative Zukunftsbilder – sogenannte Szenarien – der Faltschachtelbranche unterstützen bei der eigenen strategischen Unternehmensentwicklung

FFI FACHVORTRÄGE
Fachvorträge auf FFI Veranstaltungen zu Trends und Entwicklungen in Markenartikelindustrie und Handel

## BENCHMARKS ZUR IDENTIFIKATION BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHER UND TECHNISCHER HANDLUNGSFELDER

**2025**
FFI STATISTIK QUARTALSWEISE
Aktuelle Fach- und Brancheninformationen

**2024**
FFI UMFRAGE „VARIABLE LOHN- UND GEHALTSBESTANDTEILE“
Erfassung des Anteils variabler Lohn- und Gehaltsbestandteile an den gesamten Lohn- und Gehaltskosten (ausschließlich qualitative Aussagen)

**2024**
FFI UMFRAGE ZAHLUNGSZIELE
Erfassung des prozentualen Anteils am Umsatz bei den jeweiligen unternehmensspezifischen Zahlungszielen,

Ergebnisdarstellung als arithmetisches Mittel über alle Umfrageteilnehmer

**2021**
CANON-FFI-UMFRAGE DIGITALDRUCK
Umfrage zur Erfassung der Rahmenbedingungen für den Digitaldruck in der Faltschachtelherstellung

**2020**
FFI UMFRAGE „SERVICEQUALITÄT MASCHINENHERSTELLER“
Anonymisierte Bewertung der Servicequalität von Herstellern von Druck-, Stanz- und Klebemaschinen mit Ableitungen betrieblicher Handlungsfelder bezüglich Erreichbarkeit bei Maschinenstörungen, Ersatzteilversorgung etc.

**ZULETZT 2005, 2007, 2012, 2016, 2022**
ARBEITSSTATISTIK
Erfassung der in der Faltschachtelbranche praktizierten Arbeitszeitmodelle

**ZULETZT 2012, 2014, 2016, 2022**
LOHNKOSTENSTATISTIK
Erhebung durchschnittlicher Stundenlöhne für ausgewählte Abteilungen und Unterabteilungen in der Faltschachtel-Industrie

**BIS ENDE 2019**
BENCHMARK
Kennzahlenvergleich der Branche

**ZULETZT 2007, 2010, 2018, 2025**
KRANKENSTATISTIK
Statistik der durchschnittlichen krankheitsbedingten Ausfalltage in der Faltschachtel-Industrie

## PRAXISNAHE FACH- UND FÜHRUNGSKRÄFTE-QUALIFIKATION UND WEITERBILDUNG

**2024, 2025**
FFI SEMINAR FÜR INNENDIENST-MITARBEITER
Theorie-Seminar „Grundlagen der Faltschachtel-Herstellung für den Innendienst“ zur fachlichen Qualifizierung von Innendienst-Mitarbeitern

**2013/2014, 2015/2016, 2020/2021/2023**
HR-SEMINARE
Mehrteilige Modul-Reihe für technische und fachliche Führungskräfte zu Personalführung, Kommunikation, Zeitmanagement und Controlling

**2019, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025**
PRAXIS-TRAININGS
„VOM QUEREINSTEIGER ZUM MASCHINENFÜHRER STANZEN/KLEBEN“
Zentrale einwöchige FFI Theorie-Schulung und dezentrale zweiwöchige Praxis-Schulungen Stanzen oder Kleben bei einem FFI Partnerunternehmen für zukünftige Maschinenführer

## AKTUELLE MUSTER-DOKUMENTE UND VERBANDSRICHTLINIEN

**2024**
FFI MUSTER-ANTWORTSCHREIBEN FÜR NICHT VOM LKSG VERPFLICHTETE UNTERNEHMEN

**2024**
FFI MUSTER LIEFERANTENAUSKUNFT
deutsch/englisch
Zur Vorauswahl und Bewertung von Lieferanten durch Mitgliedsunternehmen

**2024**
FFI INFORMATION ZUM EINWEGKUNSTSTOFFGESETZ
Information über die Einrichtung eines Einwegkunststofffonds ab dem 1. Januar 2024

**2023**
FFI INFORMATION EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG
Information über die Neuerung ab 2023 zu den besonderen Sorgfaltspflichten und Rechtsvorschriften.

**2018, 2019, 2020, 2023**
FFI FACT SHEET „MINERALÖL-KOHLENWASSERSTOFFE IN LEBENSMITTELN – DIE SITUATION BEI FALTSCHACHTELN UND PAPIERVERPACKUNGEN“ (VERSION 4.0)
inklusive „Fragen & Antworten“ zum FFI Fact Sheet

**2022**
FFI INFORMATION „VERPACKUNGS-KENNZEICHNUNG IN EUROPA“
Hintergründe und Anforderungen zur zukünftigen Kennzeichnung auf Verpackungen mit dem Ziel, die nationalen Kennzeichnungsvorgaben zu harmonisieren

**2022**
FFI MUSTER EINKAUFSBEDINGUNGEN
deutsch/englisch

**2022**
FFI MUSTER VERKAUFSBEDINGUNGEN
deutsch/englisch

**2022**
FFI INFORMATION „BEAUFTRAGUNG VON MIGRATIONSPRÜFUNGEN“
Hilfsmittel zur Beauftragung von Laboren mit Migrationsuntersuchungen

**2022**
FFI FACT SHEET „BIOABBAUBARKEIT UND KOMPOSTIERBARKEIT VON FALTSCHACHTELN“
Überblick über den rechtlichen Rahmen, über die Arten der Kompostierung und analytische Bestimmungen

**2022**
FFI FACT SHEET „FALTSCHACHTELN UND VERPACKG“
Information über das 2019 in Kraft getretene und in 2022 novellierte VerpackG zu Herstellerpflichten und zukünftigen Anreizen für die Bemessung der Lizenzentgelte nach ökologischen Kriterien

**2021**
FFI FACT SHEET „TITANDIOXID“
Information zur sicheren Verwendung von Titandioxid in Lebensmittel-Faltschachteln

**2021**
FFI FACT SHEET „ETHYLENOXID“
Information zur Thematik Ethylenoxid in Lebensmitteln

**2021**
FFI FACT SHEET „KUNSTSTOFFE IN KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN – EIGENSCHAFTEN, ANWENDUNGEN, UMWELTVERTRÄGLICHKEIT“
Information zum Aufbau einer belastbaren Know-how-Basis und Expertise von faserbasierten und kunststoffbasierten Verpackungen

**2021**
RECHTLICHE BEWERTUNG PREISERHÖHUNGEN
Leitlinie und Musterschreiben gegenüber Lieferanten, mit Bausteinen

**2021**
FFI INFORMATION „IT-SICHERHEITSLEITFÄDEN“
Überblick über die renommiertesten IT-Sicherheitsleitfäden

**2021**
FFI FACT SHEET „UMWELTKENNZEICHNUNG ITALIEN“
Hintergründe und Anforderungen über die neue Umweltkennzeichnung auf Verpackungen, die über die Anforderungen der EU-Abfallgesetzgebung hinausgehen

**2020**
FFI MUSTERSCHREIBEN ZUR REACH-KOMMUNIKATION

**2019, 2020**
ARGUMENTATIONSLINIEN FÜR DIE B2B KOMMUNIKATION ZU MINERALÖL-KOHLENWASSERSTOFFEN UND FALTSCHACHTELN

**2018, 2021**
ERFOLGREICHER PROJEKTABSCHLUSS DIN SPEC 5010
Messverfahren zur Bewertung der Migration von Mineralöl-Kohlenwasserstoffen aus Papier, Karton und Pappe mit einer Barriere

**2016**
FFI QUALITÄTSBEWERTUNGSKATALOG FÜR DIE FALTSCHACHTELHERSTELLUNG
Basis für Produktspezifikationen und Kundengespräche bei Reklamationen

**2014**
FFI MUSTER-LIEFERANTENVEREINBARUNG
englische Übersetzung 2015

**2014**
FFI MUSTER-ANLIEFERSPEZIFIKATIONEN
für Faltschachtelkarton, Rollenware und Wellpappe (Bogen)

**2014**
FFI MUSTER-QUALITÄTSSICHERUNGS-VEREINBARUNG
englische Übersetzung 2015

**2014**
FFI MUSTER-LIEFERANTENBEWERTUNG

**2014**
FFI MUSTER-REKLAMATIONSLEITFADEN

FFI CONTROLLING HANDBUCH
Darstellung zum Aufbau und zur laufenden Erstellung einer Kostenarten- und Kostenstellenrechnung

## FACHBERATUNG ZU RECHTLICHEN, TECHNISCHEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN FRAGESTELLUNGEN

ERWEITERTES SERVICE- UND BERATUNGS-ANGEBOT FÜR FFI MITGLIEDER
Kooperationsvereinbarung zwischen FFI und PRINTXMEDIA Süd GmbH mit Kostenvorteilen für FFI Mitglieder

INDIVIDUELLE FACHBERATUNG
auf Anfrage zu allen die Faltschachtel-Industrie betreffenden Themen

## DATENBANKGESTÜTZTER ZUGRIFF AUF AKTUELLE FALTSCHACHTEL RELEVANTE INFORMATIONEN

**2025**
MARKTÜBERSICHT FALTSCHACHTEL-INDUSTRIE LISTE NICHT-FFI MITGLIEDER

**2022**
MARKTÜBERSICHT INTERNATIONALE MASCHINENHERSTELLER
Liste internationaler Druck-, Stanz- und Klebemaschinenhersteller

**IN BEARBEITUNG**
INTERNATIONALE FALTSCHACHTEL-KARTONDATENBANK
mit technischen Datenblättern und Zertifikaten zu allen Faltschachtel-Kartonsorten; inkl. Such- und Vergleichsfunktion | deutsch/englisch

**2020**
FFI SORTENVERZEICHNIS FALTSCHACHTEL-KARTON
Nomenklatur zu den 26 Faltschachtelkartonsorten (gemeinsame Herausgeberschaft mit der Vereinigung Maschinenkarton im VDP)

**2019**
FFI MUSTERKOLLEKTION FALTSCHACHTEL-KARTON
Zusammenstellung der gängigen Faltschachtel-kartonsorten

ONLINEGESTÜTZTE RESTMATERIALBÖRSE FALTSCHACHTELKARTON
bei Bedarf abrufbar

## ERFOLGREICHES PERSONAL-RECRUITING DURCH BRANCHENSPEZIFISCHE HR-INSTRUMENTE

**2017, 2024**
LEITFADEN ZUR AZUBI-REKRUTIERUNG
Erläuterung der verschiedenen Kommunikationskanäle zur Darstellung als Ausbildungsbetrieb und Rekrutierung von potenziellen Azubis

EINSTELLUNGSTESTS AZUBI-AUSWAHL
Mustereinstellungstests für die branchentypischen Ausbildungsberufe

LEITFADEN PERSONALAUSWAHL
Umfassende Anleitung für Fachvorgesetzte zur kompetenten Ermittlung und Überprüfung von Anforderungsprofilen und deren Erfüllung durch die Bewerber sowie zur Personalentwicklungsplanung

Impressionen von
der Ordentlichen
Mitgliederversammlung
2024 in Bonn

# 3.2 Ihre Netzwerkplattform

**Nutzen Sie Mitgliederversammlungen, Seminare und Arbeitskreise zum Networken und zur Information über aktuelle und künftige Entwicklungen.**

## KONTAKTAUFBAU UND -PFLEGE ZUM ERFAHRUNGSAUSTAUSCH MIT KOLLEGEN, LIEFERANTEN UND KUNDEN

ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG
Jahreshauptversammlung für Mitglieder und Assoziierte Mitglieder zur Netzwerkpflege

UNTERNEHMERTAG
Treffen der Geschäftsführer zur Diskussion aktueller branchenrelevanter Themen (halbjährlich)

SEMINAR „ERFOLGREICHE STRATEGIEN FÜR FALTSCHACHTELUNTERNEHMEN“
Mit aktuellen Themen aus dem Bereich Betriebswirtschaft

SEMINAR „FALTSCHACHTELN FÜR LEBENSMITTEL“
Mit Themen rund um die Faltschachtel als Lebensmittelbedarfsgegenstand

VERKAUFSLEITERSEMINAR
Jährliches Seminar für Verkaufsleiter und -mitarbeiter

SEMINAR FÜR VERPACKUNGSENTWICKLER
Mit Erkenntnissen aus der Motiv-, Verbraucher- und Trendforschung

FFI TECHNIK FORUM
Mit aktuellen Themen aus den Bereichen Technologie, Produktion, IT

FFI SEMINAR FÜR TECHNISCHE LEITER
Jährliches Seminar mit Erkenntnissen aus Personalführung, Gesprächsführung etc.

AUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE
Regelmäßige Ausschüsse und Arbeitskreise (Betriebswirtschaft, Einkauf, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Technik, ESG)

ARBEITSKREIS „KLEIN ABER FEIN“
Für Betriebe mit bis zu 40 Mitarbeitern

JUNIORENTREFFEN
Jährlich für zukünftige Geschäftsführer aus Familienbetrieben und Nachwuchsführungskräfte

REGELMÄSSIGE WORKSHOPS
Bei/mit Lieferanten der Faltschachtel-Industrie

## NATIONALE UND INTERNATIONALE KONTAKTE UND BRANCHENEXPERTEN

Zugang über FFI Mitgliedschaft in der ECMA (Europäischer Faltschachtelverband) und das erweiterte nationale, europäische und internationale FFI Netzwerk

## VERMITTLUNG VON MITGLIEDER-KONTAKTEN BEI SPEZIFISCHEN KUNDEN-ANFRAGEN

Lieferantennachweis auf individuelle Anfrage

# 3.3 Ihre Interessenvertretung

**Gemeinsam den wirtschaftlichen und politischen Interessen der Faltschachtelbranche eine starke Stimme verleihen!**

## EINBRINGEN EIGENER UNTERNEHMENS-INTERESSEN BEI DER FORMULIERUNG POLITISCHER VERBANDSPOSITIONEN UND ZUGANG ZU ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN IN POLITIK UND VERWALTUNG

Z. B.: STELLUNGNAHMEN ZU NATIONALEN UND EUROPÄISCHEN REGELUNGSVORHABEN
wie Mineralöl-Verordnung, Druckfarben-Verordnung, VerpackG, Tobacco Plain Packaging, EU Single-Use Plastics Directive, EWKFondsG, EU Packaging and Packaging Waste Regulation, lokale Verpackungssteuern, etc.

RECYCLINGFÄHIGKEIT VON FALTSCHACHTELN
Positionspapier des FFI, des europäischen Faltschachtelverbands ECMA und weiterer elf nationaler Faltschachtelverbände aus Europa (Juli 2019; englische Übersetzung des Positionspapiers durch ECMA)

## ZUGANG ZU ENTSCHEIDUNGSTRÄGERN IN POLITIK UND VERWALTUNG

Politisches Lobbying zu nationalen und europäischen Regelungsvorhaben wie Mineralöl-Verordnung, Druckfarben-Verordnung, VerpackG etc.

**2020**
CORONA
FFI Bescheinigung zur „Systemrelevanz“ für Faltschachtelunternehmen: für FFI Mitglieder und für Partnerunternehmen aus der Lieferkette als Assoziierte FFI Mitglieder mit Bezug auf die KRITIS-Leitlinie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

## ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, MARKETING UND IMAGEAUFBAU FÜR DIE FALTSCHACHTEL

TICCIT-PROGRAMM
Informations- und Aufklärungsprogramm, das Schulkinder für die Themen Nachhaltigkeit, den Einsatz nachwachsender Rohstoffe und Recycling sensibilisiert

DIVERSE MARKETING- UND MOTIV-STUDIEN ZUR FALTSCHACHTEL
Als Marken- und Kommunikationsmedien sowie Absatz-Instrumente (Packaging Trendmagazin LAUFRICHTUNG, Verpackung wirkt!, Biostudie, Touchpoint, Limbic, Gender, Silver Ager, Marketing-Mix)

PR-ARBEIT IN FORM VON SONDERVERÖFFENTLICHUNGEN UND REDAKTIONELLEN BEITRÄGEN
mit Studienergebnissen in Richtung Verpackungs-Fachpresse, Marketing-Presse und allgemein meinungsbildende Presse

BROSCHÜREN UND EXKLUSIVE MUSTER-PRÄSENTATIONEN MIT STUDIENERGEBNISSEN
Argumentation „pro Faltschachtel“ und „pro Karton“ als Grundlage und Fundus für eigene Präsentationen

FFI/PRO CARTON YOUNG DESIGNERS AWARD

SPOTROCKER VIDEOWETTBEWERB: „WENN KLAR WIRD, WAS FALTSCHACHTEL BEDEUTET“

MESSEPRÄSENZ DES FFI AUF DEN GRÖSSTEN BRANCHENMESSEN
interpack, FachPack

Fachliches und persönliches Netzwerken auf FFI Veranstaltungen

## STÄRKUNG DER EIGENEN UNTERNEHMENSPOSITION DURCH GEMEINSAME FORMULIERUNG VON BRANCHENSTANDARDS UND INNOVATIONEN

**2022**

FFI/PTS-PROJEKT „RECYCLINGFÄHIGKEIT VON HEISS GEPRÄGTEN UND KALT FOLIERTEN FALTSCHACHTELN“

Untersuchungen durchgeführt von der PTS Papiertechnischen Stiftung im Auftrag der Leonhard Kurz Stiftung. Ergänzend zur FFI-Basisuntersuchung von 2020 wurde anhand von fünf Untersuchungen an heiß geprägten und kalt folierten Faltschachteln belegt, dass veredelte Faltschachteln als Teil der Altpapier-Haushaltssammelware über den Stoffstrom Altpapier der Sorte Mischpapier 1.02.00 rezyklierbar sind.

**2020**

FFI/PTS-UNTERSUCHUNG „RECYCLINGFÄHIGKEIT VON FALTSCHACHTELN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG VERSCHIEDENER MATERIALKOMBINATIONEN“

Einschätzung der Recyclingfähigkeit eigener Verpackungskonstruktionen durch die Mitgliedsunternehmen auf der Basis von Ableitungen aus den FFI/PTS Baumusteruntersuchungen an zwei Dutzend Faltschachtel-Kombinationen

FFI MUSTER-BESCHAFFENHEITSBESCHREIBUNGEN FÜR LEBENSMITTELBEDARFSGEGENSTÄNDE

als Ersatz für Konformitätserklärungen
deutsch/englisch

FFI „CHECKLISTE VERKAUF“

Zur Ermittlung der relevanten auftragsbezogenen Informationen über das Verpackungsprojekt beim Food-Kunden und zum Aufbau einer eigenen Risikobewertung im Rahmen der Verpackungsentwicklung und Rohmaterialauswahl
deutsch/englisch

**2015**

FFI QUALITÄTSMERKMALE FÜR FALTSCHACHTELKARTON

Technische und Liefermengentoleranzen in Bezug auf das Rohmaterial Faltschachtelkarton („Bogenzählung“; gemeinsame Herausgeberschaft mit der Vereinigung Maschinenkarton im VDP)
deutsch/englisch

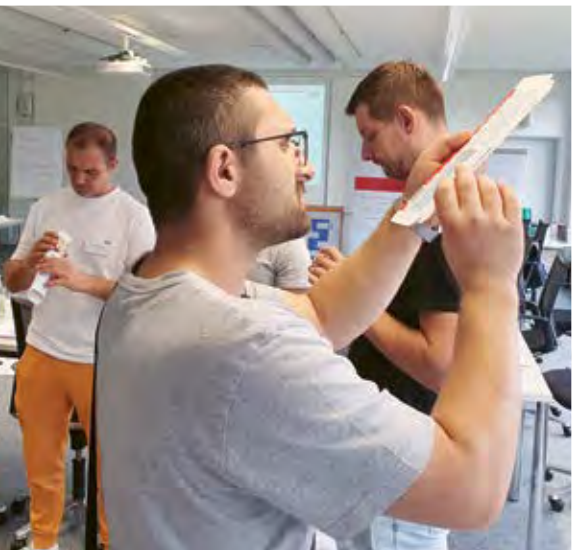

5. Auflage des FFI Theoriemoduls „Vom Quereinsteiger zum Maschinenführer Stanzen/Kleben" im Papierzentrum Gernsbach

**2015**

TECHNISCHE INFORMATION DELAMINATION

Mögliche Ursachen und Wechselwirkungen, Gegenmaßnahmen, Statusbericht zur Entwicklung einer einheitlichen Methode zur Messung der Farbzügigkeit (gemeinsames Rundschreiben vom FFI e. V., der Vereinigung Maschinenkarton des Verbands Deutscher Papierfabriken (VDP) e. V. und dem Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL))

**2013**

FFI TECHNISCHE RICHTLINIEN DATENAUSTAUSCH IN DER DRUCKVORSTUFE

Verbindliche Regelung für die Erstellung von Druckdaten und Prüfvorlagen sowie deren Austausch mit allen Beteiligten der Prozesskette
englische Übersetzung 2016 durch ECMA

**2013**

FFI AUDIT-CHECKLISTE

Zur Umsetzung des ECMA Good Manufacturing Practice Guide

**2011**

FFI ÜBERSETZUNG ECMA GOOD MANUFACTURING PRACTICE GUIDE

Umfassender Leitfaden „Gute Herstellungspraxis von Lebensmittelbedarfsgegenständen aus Karton"

FFI TECHNISCHE RICHTLINIE BLINDENSCHRIFT

Anleitung zur standardisierten Aufbringung von Blindenschriftprägung auf Pharmafaltschachteln, Basis für die Europäische Norm EN 15823 „Blindenschrift auf Arzneimittelverpackungen"

PTS MERKBLATT ZUR KLEBENAHTFESTIGKEIT VON FALTSCHACHTELN

Anleitung zur objektivierten Überprüfung der Klebenahtfestigkeit bei Faltschachteln als Alternative zum (subjektiven) Faserausriss

PTS MERKBLÄTTER PLANLAGE

Technische Merkblätter zur Beurteilung der Qualitätseigenschaften von Faltschachtelkarton in Bezug auf die Planlage

FFI seit

1948

Fachverband Faltschachtel-Industrie e. V.
Kleine Hochstraße 8
60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0)69 89 01 2–0
Fax: +49 (0)69 89 01 2–222
E-Mail: info@ffi.de
www.ffi.de

Stand: Mai 2025